

TO-1 Begrüßung, Formalia

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnung

- 1 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 2 TOP 2 Klimaschutz
- 3
 - Antrag Klima-1 "Der Schutz unseres Klimas beginnt in Rheinland-Pfalz"
- 4
 - Antrag Klima-2 "Paris 2015 - Marakech 2016 - Berlin 2017: Der Schutz
- 5
 - unseres Klimas braucht Afrika!"
- 6
 - Antrag Klima 3 "Maßnahmen einer GRÜNEN Landwirtschaft zur Umsetzung des
- 7
 - Pariser Klimaabkommens"
- 8 TOP 3 Aktuelle Politische Lage
- 9 TOP 4 Finanzen
- 10
 - Antrag F-1 "Nachtragshaushalt 2016"
- 11 TOP 5 Nachwahl Landesvorstand
- 12
 - Nachwahl Landesvorsitzende
- 13
 - Nachwahl Landesschatzmeisterin
- 14 TOP 6 LAG-Statut
- 15
 - Antrag LAG-1 LAG-Statut
- 16
 - Antrag LAG-2 LAG-Statut (Globalalternative)
- 17 TOP 7 Wahl Landesschiedsgericht
- 18 TOP 8 Wahl außerordentlicher Mitglieder in die Mitgliederversammlung der HBS RLP
- 19
 - Antrag HBS-1 "Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der
- 20
 - Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung
- 21
 - Antrag HBS-2 "Wahlstatut Heinrich-Böll-Stiftung"
- 22 TOP 9 Anträge
- 23
 - Antrag A-1 "Für mehr musikalische Bildung"
- 24 TOP 10 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

KLIMA-1neu Klimaschutz

Antragsteller*innen:

Der Schutz unseres Klimas beginnt in Rheinland-Pfalz

1 2016 war global betrachtet das wärmste Jahr seit Beginn der
2 Wetteraufzeichnungen. Nach 2014 und 2015 stellt 2016 damit das dritte
3 Wärmerekordjahr in Folge dar. Im vergangenen Winter gab es so wenig Polareis wie
4 noch in keinem Winter seit Beginn der Klimaaufzeichnungen. Seit 1979 hat das
5 dicke, mehrjährige Eis stark abgenommen.

6 Eine globale Erwärmung von zwei Grad gilt als Schwelle, bei deren Überschreiten
7 die Folgen des Klimawandels wie Gletscherschmelzen, Dürren oder Überschwemmungen
8 verheerend wären. Die Gefahr, dass erste – nicht mehr rückgängig zu machende –
9 „Kipp-Punkte“¹ überschritten werden, wächst.

10 Schon jetzt ist damit zu rechnen, dass mindestens 200 Millionen Menschen fliehen
11 müssen, weil sie durch den steigenden Meeresspiegel und die Ausbreitung von
12 Wüsten ihre Heimat oder ihre Ernährungsgrundlage verlieren. Unter Wassermangel
13 werden allein in Afrika bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 250 Millionen Menschen
14 leiden.

15 Auch hier in Rheinland-Pfalz machen sich die ersten Auswirkungen der
16 aufziehenden Klimakrise bemerkbar. In den vergangenen 130 Jahren ist die
17 langjährige Jahresmitteltemperatur in Rheinland-Pfalz um ca. 1,4 °C angestiegen.
18 Extreme Wetterereignisse wie die Hitze- und Trockenperiode im Sommer 2015 und
19 Starkregenereignisse im Frühsommer 2016 sind erste Anzeichen für den
20 stattfindenden Klimawandel. In der Landwirtschaft kommt es dadurch vermehrt zu
21 empfindlichen Ertragseinbußen. Die Starkregenereignisse und Sturzfluten haben
22 auch in einzelnen Kommunen große Schäden verursacht. Darüber hinaus verstärkt
23 die Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten die Wärmeinseln in den Städten. Für
24 die Bevölkerung steigt die gesundheitliche Belastung dadurch deutlich an.

Von Paris nach Marrakesch: Chance für das Klima

26 Nach vielen Jahren klimapolitischer Stagnation ist es 2015 gelungen, unter 195
27 Staaten ein global verbindliches Klimaabkommen abzuschließen: Im Vertrag von
28 Paris wurde vereinbart, den globalen Temperaturanstieg „deutlich unter 2 °C,
29 möglichst unter 1,5 °C“ im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten.

30 Weltweit wurde dieser Vertrag als ein Zeichen der Hoffnung aufgenommen, dass der
31 ausreichende Schutz des Weltklimas doch noch gelingen kann. Die einzelnen
32 Staaten haben sich verpflichtet, über ihre Klimaschutzpläne und -erfolge zu
33 berichten. Darüber hinaus kamen die Länder überein, dass die Industriestaaten in
34 Zukunft arme Staaten beim Klimaschutz und der Anpassung an die Erderwärmung
35 unterstützen werden. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle fünf Jahre ihre
36 geplanten nationalen Klimaschutzbeiträge bekannt zu geben. 92 Länder bzw.
37 Länderorganisationen haben das bisher getan.

38 Die bis jetzt vorgelegten Selbstverpflichtungen der Staaten würden dazu führen,
39 dass die Welttemperatur um 3,4 °C steigt. Jeder Staat und jede Region ist

40 deshalb dazu aufgefordert, weit höhere Anstrengungen zur Verminderung der
41 Treibhausgas-Emissionen zu unternehmen.

42 **Die Bundesregierung versagt bei der Energiewende und dem Klimaschutz**

43 Mit der im Jahr 2000 eingeleiteten Energiewende und dem beschlossenen
44 Atomausstieg war die Bundesrepublik einst Vorreiter in Sachen Erneuerbare
45 Energien und Klimaschutz. Vor 10 Jahren ließ sich die Kanzlerin als
46 „Klimakanzlerin“ feiern und galt als Antreiberin in Sachen internationalem
47 Klimaschutz. Davon ist nicht mehr viel geblieben. Statt in Klimaschutz und
48 Strukturwandel zu investieren, setzt die Bundesregierung weiter auf
49 Kohlekraftwerke und weigert sich, einen Zeitpunkt für den Kohleausstieg zu
50 beschließen. Der Energiewende hingegen erweist sie einen Bärendienst, indem sie
51 mit den letzten Veränderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) den Ausbau
52 des Ökostroms langsamer und teurer gemacht hat.

53 Mit der Novelle von 2017 ist der Ökostromausbau in Deutschland um mehr als die
54 Hälfte gegenüber dem Trend der letzten Jahre abgebremst worden. Mit
55 hochbürokratischen Ausschreibungsmodellen und insgesamt zehn Ausbaudeckeln für
56 Erneuerbare Energien wird der Ökostromausbau förmlich abgewürgt und die Bürger-
57 Energiegenossenschaften aus dem Markt gedrängt.

58 Die Unsicherheit, ob man im Ausschreibungskampf letztlich zum Zuge kommt, dürfte
59 viele Bürgerinnen und Bürger ebenso von Investitionen abschrecken wie die
60 drohenden Strafzahlungen, wenn ein Projekt trotz Zuschlags nicht realisiert
61 werden kann, weil etwa Naturschutzgründe dagegen sprechen.

62 Die fortwährende Belastung des Eigenstroms aus PV-Anlagen, Biogas-Anlagen,
63 hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit der EEG-Umlage bestraft
64 diejenigen Gewerbetreibenden und Mittelständler, die ihren eigenen Strom sauber
65 erzeugen wollen.

66 Ein ähnlicher Irrsinn zeigt sich bei den verschiedenen Doppelbelastungen
67 (Umlagen und Entgelte) für Power-to-Gas-Anlagen, die insbesondere bei der
68 Speicherung von überschüssigem Erneuerbarem Strom in der Zukunft eine wichtige
69 Rolle spielen sollen. Hier brauchen wir statt der Belastung des Bezugsstroms mit
70 allen Umlagen und Abgaben geeignete Marktzugangsbedingungen, damit Erneuerbares
71 Gas als flexible Regelenergie eingesetzt werden kann.

72 Der von Bundesumweltministerin Hendricks vorgelegte „Klimaschutzplan 2050“ wurde
73 durch das Eingreifen des damaligen Bundeswirtschaftsministers Gabriel bis zur
74 Unkenntlichkeit geschliffen und verdient den Namen nicht. Deutschland
75 verpflichtet sich zwar, seine CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu
76 reduzieren; die aufgelisteten Maßnahmen reichen jedoch in keiner Weise aus, um
77 dieses Ziel zu erreichen:

- 78 • Die Bundesregierung hält weiterhin schützend ihre Hand über die
79 klimaschädliche Kohle und bezeichnet sie sogar als „Übergangstechnologie“.
80 Der Kohleausstieg wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Dabei verstopft
81 der Kohlestrom die Netze, was zu Lasten der Erneuerbaren Energien geht.
- 82 • Ein effektiver CO₂-Emissionshandel wird weiterhin blockiert. Ein dringend
83 notwendiger Mindestpreis pro Tonne CO₂ wird nicht mehr verfolgt.

- 84 • Eine Wärmewende gibt es bei der Bundesregierung nicht einmal in der
85 Planung geschweige denn in einer heute schon dringend nötigen Umsetzung.
86 Lediglich die *aktive* Förderung fossiler Heizungen soll 2020 auslaufen.
- 87 • Die Verkehrswende bleibt weiterhin unklar. Auch hier sind konkrete
88 Maßnahmen Fehlanzeige. Stattdessen wird die Lösung des Problems weiter
89 vertagt.
- 90 • Ausbau des ÖPNV und des SPNV bleiben Stiefkinder, es gibt keine Anreize
91 zur Verlagerung von Gütern auf die Schiene.
- 92 • Keine steuerliche Gleichstellung des Klimakillers Flugverkehrs. Vielmehr
93 wird mit jährlich bis zu 50 Milliarden Euro klima- und umweltschädliches
94 Verhalten in Deutschland durch Steuernachlässe oder direkte Subventionen
95 “belohnt“. Es findet sich, anders als vom Bundesrat beschlossen, kein
96 Zeitpunkt, ab dem nur noch emissionsfreie PKW zugelassen werden dürfen.

97 Mit diesem „Nicht-Plan“ werden nicht nur die nationalen CO₂-
98 Einsparverpflichtungen für das Jahr 2020 krachend verfehlt, sondern auch die
99 Ziele für die Jahre 2030/2050 sind so nicht zu erreichen. Es zeigt sich einmal
100 mehr: Ohne Grüne Regierungsbeteiligung bleiben Klimaschutz und Energiewende auf
101 der Strecke. Wir brauchen für Europa und Deutschland ein umfassendes
102 sektorenübergreifendes Konzept, welches alle Treibhausgas-Einsparungen
103 zusammenführt, alle Effekte berücksichtigt und so Optimierungspotenzial
104 aufzeigt. Neben Energieerzeugung und –einsparung inklusive dem Wärme und
105 Kältebereich, dem Verkehr, müssen Landwirtschaft, Ernährung, Gebäudeeffizienz
106 bei Neubau und Altbeständen gedacht und vernetzt werden.

107 **Rheinland-Pfalz geht voran – wir leiten die sektorenübergreifende Energiewende** 108 **ein**

109 Während die GroKo im Bund spektakulär versagt, geht Rheinland-Pfalz weiter
110 voran. Mit der Regierungsübernahme 2011 haben wir die Stromwende in diesem Land
111 vorangetrieben. 2016 hatten die Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz bereits
112 einen Anteil von ca. 47 % an der Erzeugung und ca. 32 % am Stromverbrauch. Grüne
113 haben in Rheinland-Pfalz viel erreicht - unter den süddeutschen Bundesländern
114 sind wir führend bei Ausbau der Windenergie. Ca. 6 % aller Windenergieanlagen in
115 Deutschland stehen in Rheinland-Pfalz, und etwa 7 % der installierten Leistung
116 steht hier.

117 In Rheinland-Pfalz fördern wir innovative Technologien: Beispiele sind die
118 Biomethan-Einspeiseanlage in Pirmasens, die europaweit größte Power-to-Gas-
119 Anlage in Mainz, das Birkenfelder Altholz-Heizkraftwerk, das Strom für etwa
120 20.000 Haushalte (ca. 60 Mio. kWh) und Wärme für ca. 3.700 (16 Mio. kWh)
121 Haushalte erzeugt werden.

122 Die Energieagentur berät seit 2012 Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen zu
123 allen Fragen der Energiewende. Sie ist in der Fläche mit acht Regionalbüros
124 vertreten. Mit dem Energieatlas hat die Energieagentur ein Monitoring-Tool
125 geschaffen, das die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene zeigt. Hier
126 werden der Stromverbrauch ebenso wie der Bau, die Planung und Genehmigung von
127 Erneuerbaren-Energie-Anlagen dargestellt.

128 Mit dem Klimaschutzgesetz wurde bereits 2014 ein gesetzlicher Rahmen für den
129 Klimaschutz geschaffen. Kernstück ist das ressortübergreifende

130 Klimaschutzkonzept (KSK). Dieses ist im Koalitionsvertrag 2016 bestätigt worden.
131 Rheinland-Pfalz bekennt sich weiterhin zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zum
132 Klimaschutz und zum zügigen Kohleausstieg.

133 Das Klimaschutzkonzept enthält 100 Klimaschutzmaßnahmen in einzelnen Sektoren.
134 Es zeigt Möglichkeiten, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Das
135 Klimaschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen angepasst werden, es ist ein
136 „lebendiges“ Werk. Als einziges Landesklimaschutzgesetz haben wir GRÜNE das
137 verankern können, was heute der gesamte Planet anstrebt. Darauf können wir stolz
138 sein. Jetzt wollen wir weiter gehen.

139 In den kommenden Jahren wollen wir vor allem Klimaschutz und Energiewende auf
140 der kommunalen Ebene fördern und ausbauen. Denn durch Energieimporte fließen
141 jährlich Milliarden Euro aus Rheinland-Pfalz ab, die der regionalen
142 Wertschöpfung verloren gehen. Aus diesem Geld wollen wir lieber Aufträge für das
143 lokale Handwerk generieren.

144 In der rot-gelb-grünen Regierung ist der Einstieg in die Wärmewende ein
145 Schwerpunkt. Fast 40 % des Primärenergieverbrauchs gehen auf das Konto der Wärme
146 oder Kälteerzeugung. Der Großteil dieser Energie wird durch fossile
147 Energieträger bereitgestellt und ist damit mitverantwortlich für Treibhausgas-
148 Emissionen.

149 Mit dem im Februar 2017 vorgestellten Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz bündeln
150 wir Maßnahmen, die zur Energieeinsparung und Umstellung der Wärmeversorgung auf
151 Erneuerbare Energien sorgen. Davon profitieren nicht nur Umwelt- und
152 Klimaschutz, sondern auch die Verbraucher, Kommunen und Handwerksbetriebe. So
153 steigern wir die regionale Wertschöpfung und werden unabhängiger von teuren
154 fossilen Energien. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der
155 Erstellung von energetischen Quartierskonzepten, Nahwärmenetzen und stellt
156 Förderung für Sanierungsmanager bereit.

157 Auch für Rheinland-Pfalz soll in Zukunft verbindlich gelten: Keine
158 klimaschädlichen Investitionen mit Landesmitteln!

159 Die Bekämpfung des Klimawandels ist ein Querschnittsthema über alle
160 Politikfelder. Neben Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂-Minimierung müssen auch die
161 Finanzanlagen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Das
162 bedeutet unter anderem auch, dass die Finanzpolitik des Landes sich neben
163 ökonomischen auch an Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren muss. Der Landtag
164 hat deshalb auf unsere Initiative bereits im September 2016 beschlossen, eine
165 Divestment-Strategie für Rheinland-Pfalz auf den Weg zu bringen. Damit wollen
166 wir als eines der ersten Länder alle direkten und indirekten klimaschädlichen
167 Investitionen in Kohle, Öl- und Gas aus dem Landeshaushalt und den
168 Landesbeteiligungen ausschließen.

169 Daher fordern wir das Finanzministerium auf, bei der anstehenden Novelle des
170 Pensionsfonds des Landes Rheinland-Pfalz ökologische, soziale und
171 wirtschaftliche Anlagerichtlinien einzuführen. Vorbild hierfür können der
172 Nachhaltigkeitsindex der Stadt Berlin oder auch der Index der Bundesbank sein.

173 Mit neuen Förderprogrammen wie Zukunftsfähige Energieinfrastruktur für kommunale
174 LED-Beleuchtung unterstützt das Land Kommunen bei der Umstellung ihrer alten
175 ineffizienten Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED-Beleuchtung. Das spart
176 den Kommunen Geld und verringert CO₂-Emissionen.

177 Für ein Energiesystem, das zu 100% auf Erneuerbaren beruht, brauchen wir
178 intelligente Netze, intelligentes Lastmanagement und Speichertechnologien. Die
179 Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und das Saarland entwickeln
180 mit dem Projekt „Designnetz“ gemeinsam eine Blaupause für die Energiewende. Im
181 Fokus steht die Frage, wie die erneuerbaren Energien effizient in das
182 Energiesystem der Zukunft integriert werden können. In Rheinland-Pfalz wird
183 dabei das Zusammenspiel von Erzeugungsüberschüssen an erneuerbarer Energie im
184 ländlichen Raum und dem hohen Energiebedarf in urbanen Regionen untersucht

185 Um den Klimaschutz in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen, fordern wir:

- 186 • Die Kommunen müssen bei der Erstellung von Energiebilanzen unterstützt
187 werden. Nur mit Daten und Fakten können Klimaschutzkonzepte sinnvoll
188 erstellt und ihre Umsetzung überprüft werden.
- 189 • Für die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden ein bundesweit
190 einheitliches Gebäudeenergiegesetz, auf dessen Basis ein effektiver
191 Vollzug gewährleistet werden muss.
- 192 • Die Elektromobilität muss durch Ausbau der Ladeinfrastruktur voran
193 gebracht werden. Wir fordern die Landesregierung auf, mit den relevanten
194 Akteuren (Energieversorger, Raststätten) in Kontakt zu treten, um mit
195 einem abgestimmten Konzept Rheinland-Pfalz elektrisch mobil zu machen.

196 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass:

- 197 • der Ausbau Erneuerbarer Energien endlich wieder vorangetrieben wird und
198 die unsinnigen Deckel aus dem EEG entfernt werden.
- 199 • die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch Erneuerbaren Stroms abgeschafft wird.
- 200 • die überbordenden bürokratischen Hemmnisse im derzeitigen EEG durch
201 einfache, verständliche Regelungen zu ersetzen, die Bürger*innen wieder
202 Teilhabe an der Energiewende ermöglichen.
- 203 • eine Verordnung zur Grünstromvermarktung verabschiedet wird, mit der
204 echter Erneuerbarer Strom kostenneutral direkt an Bürger*innen vermarktet
205 werden kann.
- 206 • Investitionen in Speicher nicht dadurch behindert werden, dass Speicher
207 mit zusätzlichen Umlagen und Entgelten belastet werden und stattdessen
208 ihre netzdienliche Nutzung ermöglicht wird.
- 209 • die Sanierungsquote im Gebäudebestand deutlich verbessert wird, indem
210 Zuschüsse für strukturierte energetische Sanierungen gewährt werden.
- 211 • ein Klimaschutzgesetz verabschiedet wird, welches sämtliche Sektoren zu
212 substanziellen Treibhausgas-Einsparungen verpflichtet.

213 1

KLIMA-2 Klimaschutz

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Manfred Seibel (KV Südwestpfalz), Bernd Schumacher, KV Südwestpfalz), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Uwe Bröskamp (KV Neuwied), Rudi Trossen (KV Bernkastel-Wittlich), Gertrud Weydert (KV Bernkastel-Wittlich), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Marian Engel (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Michael Henke (Kreisverband Bad Kreuznach), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler);

Paris 2015 – Marrakech 2016 – Berlin 2017: Der Schutz unseres Klimas braucht Afrika!

1 Die Weltklimakonferenz von Marrakech hat gezeigt: Klimaschutz funktioniert nur
2 weltweit! Der Kontinent vor unserer Haustür wurde dabei bisher sträflich
3 vernachlässigt. Afrika wird bislang als Absatzmarkt für Überschussprodukte
4 gesehen, die hier keiner haben will und bestenfalls noch als ein großes
5 Potential billigster Arbeitskräfte. Dass auch in Afrika, mit europäischer und
6 deutscher Hilfe, Unterstützung und Technik Klimaschutz betrieben werden kann,
7 haben bisher nur wenige auf dem „Schirm“. Dabei hätten uns die politischen
8 Entwicklungen, die Flüchtlingswellen, die Hungerkatastrophen schon lange zeigen
9 müssen, wo die Probleme liegen und wie die Lösungen aussehen.

10 Viele afrikanische Länder sind schon heute durch die Klimaänderungen
11 (Trockenheit, Ausweitung der Wüsten, Überschwemmungen, Dürren, Missernten)
12 massiv betroffen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) kommt
13 seiner Studie „Hotspots of climatechange impacts in sub-Saharan Africa and
14 implications for adaptation and development“¹ zu dem Ergebnis, dass Regionen des
15 Kontinents mit hoher Wahrscheinlichkeit unter mehreren Folgen (Überschwemmungen,
16 Dürren, Missernten) des Klimawandels gleichzeitig leiden werden. Aktuell warnt
17 das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen vor einer drohenden Hungersnot
18 aufgrund einer langanhaltenden Dürre in vier ostafrikanischen Ländern. 20
19 Millionen Menschen sind akut davon bedroht.

20 Das führt bereits heute zu Unruhen, Bürgerkriegen und Kriegen. Die Anzahl der
21 Flüchtlinge aus Afrika – aus diesen Gründen, sowie aus Gründen der zu nehmenden
22 Militarisierung und der kriegerischen Binnen- und zwischenstaatlichen
23 Auseinandersetzungen und auch weil ein einfaches Überleben vielerorts schlicht
24 nicht mehr möglich ist – steigt seit Jahren ständig an und wird noch weiter
25 stark zunehmen, wenn wir nicht schnell und entschieden gegensteuern. TTIP wird
26 von uns zu Recht kritisiert, weil eine Ausbeutung durch US-Konzerne befürchtet
27 wird.

28 Die Industrieländer und zunehmend auch Schwellenländer wie China halten mit
29 ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht die afrikanischen Staaten fest im
30 Griff. Auch die EU verfolgt in Afrika harte Wirtschaftsinteressen und lässt
31 vielen afrikanischen Staaten kaum noch Handlungsspielraum. Das zeigt sich
32 besonders bei den Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs).
33 Die EU erpresst die afrikanischen Staaten, die Abkommen zu ratifizieren, obwohl
34 es massiven Widerstand in den Länder selbst gibt.

35 Für uns GRÜNE stehen die verhandelten EPAs im Widerspruch zum Anspruch einer
 36 nachhaltigen Entwicklung und passen in ihrem regionalen Zuschnitt nicht zu den
 37 Regionalorganisationen, die wir in ihrer Funktion stärken wollen. Sie gefährden
 38 die eigen-ständige Ausbildung einer afrikanischen Industrie und die regionale
 39 Landwirtschaft. Viele afrikanische Staaten liefern Rohstoffe oft zu Bedingungen,
 40 die nichts mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung zu tun haben und ihre
 41 Märkte werden mit subventionierten, überflüssigen oder gefährlichen Produkten
 42 überflutet. So hat z.B. die örtliche Geflügelzucht gegen unsere
 43 hochsubventionierten Hähnchenflügel keine Chance. Die Arbeitsplätze in der
 44 dortigen Landwirtschaft gehen dauerhaft verloren, mit drastischen Folgen für die
 45 dort lebenden Menschen! In den meisten Ländern südlich der Sahara hat die
 46 Nahrungsmittelproduktion in den letzten drei Jahrzehnten auch deshalb nicht mit
 47 dem Bevölkerungswachstum Schritt halten können. Weitere Gründe waren die
 48 mangelnde Unterstützung der landwirtschaftlichen Entwicklung und die massive
 49 Korruption unter den Eliten. Bei deren Bekämpfung wollen wir helfen und den
 50 Aufbau einer nachhaltigen, produktiven Landwirtschaft in den Entwicklungsländern
 51 unterstützen.

52 Wir GRÜNE wollen daher die Chancen nutzen, die eine global verantwortliche
 53 Verbraucherschutzpolitik eröffnet. Sie kann für einen nachhaltigen Konsum und
 54 fairen Handel sensibilisieren. Zudem kann sie Druck auf Unternehmen ausüben,
 55 damit diese Verantwortung für die Menschen in den Produktionsländern ebenso wie
 56 für die Erreichung globaler Klimaschutzziele übernehmen.

57 **Fluchtursache Klimawandel**

58 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Bundesrepublik die Klimakrise als
 59 Fluchtursache anerkennt. Ziel muss es sein, die Lebensbedingungen in den
 60 Herkunftsländern der Flüchtlinge zu verbessern und Fluchtursachen zu bekämpfen.
 61 Dazu müssen die westlichen Industrieländer wirtschaftliches Handeln mit der
 62 Erreichung von Entwicklungszielen, der Achtung der Menschenrechte und der
 63 Einhaltung der internationalen Sozial-, Arbeits-, Umweltschutzabkommen und in
 64 Einklang bringen.

65 Wir GRÜNE fordern, dass die Bundesrepublik endlich die auf europäischer Ebene
 66 vereinbarten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in die
 67 Entwicklungszusammenarbeit investiert. Im Rahmen des Klimaanpassungsfonds des
 68 Pariser Abkommens müssen zusätzlich Programme für eine klimaverträgliche
 69 Entwicklung und die erforderlichen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels
 70 aufgelegt werden. Im Gegensatz dazu will die aktuelle Bundesregierung Gelder für
 71 Pariser Klimaanpassungsfonds auf Budget globale Entwicklungszusammenarbeit
 72 anrechnen. Die Entwicklungszusammenarbeit der Industriestaaten und der
 73 internationalen Organisationen muss besser koordiniert und wo immer möglich
 74 gemeinsam umgesetzt werden.

75 Ruanda hat in Afrika in der Klimapolitik eine Vorreiterrolle, die es zu stärken
 76 gilt. So kam es im Oktober 2016 zum Kigali-Abkommen, einem Meilenstein für den
 77 Klimaschutz. Das Abkommen, das von den Industriestaaten ein schnelleres
 78 Umsteuern verlangt als von Entwicklungsländern, kam nach einem nächtlichen
 79 Verhandlungsmarathon in der ruandischen Hauptstadt Kigali zustande.² Der
 80 Kompromiss wurde als der größte Erfolg seit dem Ende des Pariser Klimagipfels
 81 von Ende 2015 gewertet.³

82 **Partnerschaft Ruanda – Rheinland-Pfalz nutzen**

83 Rheinland-Pfalz mit seiner langjährigen Partnerschaft zu Ruanda hat gute
84 Voraussetzungen zur Zusammenarbeit, aber auch eine große Verpflichtung, der es
85 gerecht werden muss. Uns Grünen liegt nichts ferner als das Motto „am deutschen
86 Wesen soll die Welt genesen“. Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe bieten, wir
87 wollen nicht ausbeuten, sondern wir wollen den Menschen vor Ort auf IHREM
88 richtigen Weg helfen und sie unterstützen. Die Möglichkeiten dazu bietet unsere
89 Partnerschaft mit Ruanda, es ist an der Zeit, diese weiter mit Leben zu füllen
90 und auszubauen, zum Nutzen der Menschen dort, aber auch zum Nutzen des
91 Klimaschutzes sowie zur Unterstützung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

92 Wir wollen zeigen, dass es ein funktionierendes Gegenkonzept gibt! Und wir
93 müssen, nicht zuletzt auch und gerade im eigenen Interesse, mithelfen, dass die
94 vielen Milliarden, die allein Deutschland zur Verfügung stellen will, in eine
95 selbstbestimmte und nachhaltige Entwicklung investiert werden.

96 Der nächste Entwicklungsschritt in Afrika hat das Potential, ein gesamtes – das
97 fossile – Zeitalter zu überspringen und direkt in eine klimaneutrale Zukunft zu
98 führen, mit den lokal vorhandenen Ressourcen, mit den Menschen vor Ort, ihren
99 Kenntnissen und Fähigkeiten und mit ausgereiften Technologien, die es vielfach
100 nur gibt, weil wir GRÜNE zu Beginn dieses Jahrtausends den Mut hatten, in die
101 Energiewende einzusteigen: mit dem EEG wurde die Nachfrage nach Solarpanels,
102 Windenergie- und Biomasseanlagen angekurbelt; die daraufhin einsetzende
103 Massenfertigung hat die Herstellungspreise um bis zu 90% (seit 2000) gesenkt.

104 Die Rheinland-Pfälzer*innen können sich mit ihrem besonderen Erfahrungsschatz
105 von 35 Jahren Partnerschaft mit Ruanda einbringen und die Fortentwicklung
106 betreiben. Mit einem eigenständigen Profil unter dem Dach „weltweiter
107 Klimaschutz“ wollen wir GRÜNE eine starke Position und Rolle innerhalb der
108 Landes- und Bundespolitik entwickeln. Deshalb werden wir einen Schwerpunkt im
109 Hinblick auf die positive Besetzung dieser Thematik „wirtschaftliche Entwicklung
110 mit afrikanischen Staaten auf Augenhöhe“ entwickeln und dafür sorgen, dass
111 unsere Rolle als international handelnde politische Kraft sichtbar und hörbar
112 wird.

113 Der Energieverbrauch pro Kopf in Ruanda ist einer der niedrigsten der Welt.
114 Lediglich 18 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu Elektrizität, in ländlichen
115 Gebieten sogar weniger als 2 Prozent. Ein Großteil der Elektrizität wird aus
116 Wasserkraftwerken gewonnen. Trotzdem musste das Land bisher Energie importieren,
117 vor allem Schweröl und Diesel. Aber die Bevölkerung wächst rasant und damit auch
118 der Bedarf an Energie. Die Elektrizitätsnetze sind oftmals veraltet und
119 störanfällig. Stromausfälle sind immer noch an der Tagesordnung. Über 95 Prozent
120 des ruandischen Energiebedarfs werden bislang von den traditionellen
121 Brennstoffen Holz bzw. Holzkohle gedeckt – überwiegend für Kochzwecke in den
122 ländlichen Haushalten. Die geht einher mit großflächigen nicht nachhaltigen
123 Rodungen und CO₂ Emissionen bei der Produktion von Holzkohle.

124 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sehen wir an den Stellen, wo die Hilfe
125 schnell Früchte tragen wird:

126 **„Secondary Cities“:** Mit den „Secondary Cities“ gibt es für Ruanda einen Plan,
127 jenseits der Hauptstadt Kigali in den vier Provinzen klimaneutrale Städte
128 (Wohnen und Gewerbe) in der Größenordnung von je ca. 50.000 Einwohner/innen zu
129 errichten. Damit sollen einerseits die Streusiedlungen von den Hügeln durch
130 geregelte Ansiedlungen mit Ver- und Entsorgung ersetzt werden und gleichzeitig
131 so landwirtschaftliche Flächen auf den Hügeln und in den Flusstälern geschaffen

132 werden. Über die Selbstversorgung hinaus soll eine Landwirtschaft entwickelt
133 werden, die auch Produkte für den heimischen und regionalen Markt produziert.
134 Einhergehen soll das mit einer flächendeckenden beruflichen handwerklichen
135 Ausbildung. „Secondary Cities“ liegen als Konzept von Ruanda erarbeitet vor und
136 warten auf die Umsetzung.⁴ Trotz des aus strukturpolitischer Sicht gesehenen
137 positiven Ansatzes, gibt es dagegen auch Bedenken. Erfahrungen aus anderen
138 afrikanischen Ländern (z.B. Südafrika) zeigen, dass die praktische Umsetzung mit
139 Zwangsumsiedlungen und einer schlechten Planung eingehen kann. Solche
140 Plansiedlungen scheitern aber häufig daran, dass funktionierende soziale
141 Gemeinschaften in den Ursprungssiedlungen auseinandergerissen werden. Ferner
142 werden solche Plansiedlungen häufig an vollkommen ungeeigneten Stellen errichtet
143 und sind dauerhaft nicht lebensfähig. Die Anforderungen an die ruandische
144 Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte und anderer Standards sind hoch,
145 wenn dieses Projekt unterstützt werden soll.

146 **Beispiel Energieversorgung:** Die Regierung setzt für die Zukunft auf eine
147 dezentrale und erneuerbare Energieversorgung. So hat das ruandische
148 Infrastrukturministerium 333 Stellen benannt, an denen kleine und Mikro-
149 Wasserkraftanlagen sinnvoll sind. Deren Erzeugung soll weitgehend in das
150 nationale Stromnetz eingespeist werden. Schnell ausbaufähig sind vor allem
151 autonome Anlagen („Off-Grid“), mit denen entlegene ländliche Gebiete mit Strom
152 versorgt werden sollen.

153 Bei Photovoltaik-Anlagen hat Ruanda in Ostafrika bereits die Nase vorn: Anfang
154 2015 konnte mit 8,5 MW die größte Anlage dieser Art in Ostafrika eingeweiht
155 werden. In Verbindung damit ist das weltweit größte dezentrale Strom-
156 Speichersystem in Bau. Damit sollen bei Stromausfällen die Wasserpumpen eines
157 Landwirtschaftsprojektes weiter versorgen werden. Neben diesem Großbetrieb wird
158 die Nachfrage nach Photovoltaik-Technik bislang vornehmlich von ländlichen
159 Gesundheits- und Erziehungsinstitutionen getrieben, die anders nicht mit Strom
160 versorgt werden können.

161 Ruanda hat ferner ein Windkraftpotenzial, das für Pumpanlagen, Mühlendienste und
162 die allgemeine Stromversorgung genutzt werden kann. Studien sind verfügbar, eine
163 erste Windmühle steht bereits am Mount Jali. Hinzu kommt ein geothermisches
164 Potenzial zwischen 170 bis 340 MW. Zur Erreichung der Ziele von Paris ist ein
165 Umbau der weltweiten Energiesysteme notwendig. Dies kann nur gelingen durch
166 internationalen Wissensaustausch und Kooperation unter Berücksichtigung lokaler
167 Bedingungen und Herausforderungen. Deutschland trägt dabei auch globale
168 Verantwortung.

169 Die riesigen – gesundheitsbedrohenden wie klimaschädlichen – Mengen an Methangas
170 aus dem Kivu-See⁵ sollen zur Energiegewinnung genutzt werden⁶. Damit würde sich
171 deren klimaschädliches Potential um ca. 96% verringern und die mittelfristig
172 drohende eruptive Freisetzung größerer Gasmengen gebannt werden. Technisch ein
173 kompliziertes und schwieriges, aber notwendiges Vorgehen, bei dessen sicherer
174 Durchführung die besten Fachkräfte der Welt gebraucht werden.

175 Rheinland-Pfalz mit seiner langjährigen Partnerschaft zu Ruanda hat gute
176 Voraussetzungen, Ruanda bei der Entwicklung einer dezentralen, klimafreundlichen
177 und nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen. Wir können dabei helfen,
178 dass sich Ruanda zu einem klima- und energiepolitischen Leuchtturm in Afrika
179 entwickelt.

180 **Beispiel Bildung und Wissenschaft:** Entwicklungspolitik und nationale Politiken
 181 müssen sich stärker um die Unterstützung eines leistungsfähigen, nachhaltigen
 182 und inklusiven Privatsektors vor Ort bemühen, der Wertschöpfung in den
 183 afrikanischen Ländern ermöglicht und die Bevölkerung mit menschenwürdigen
 184 Arbeitsplätzen versorgt. Zur Entwicklung von Infrastruktur und zur Finanzierung
 185 einer auf CO₂-Vermeidung orientierten Wirtschaft müssen afrikanischen Staaten
 186 die erforderlichen und zugesagten Finanzierungen bereitgestellt werden.

187 Dabei stellt sich für die afrikanischen Länder die Frage, welches industrielle
 188 Normensystem übernommen wird, das US-amerikanische oder das europäische. Die
 189 schrittweise Übernahme und Implementierung der EU Normenfamilie in die
 190 technischen und wirtschaftlichen Abläufe in Afrika hat eine systematische
 191 Wirkung für eine planbare wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in
 192 Afrika und deren erleichterten Zugang zu den weltweiten Märkten.

193 Deutschland und die EU Afrika müssen außerdem durch Bereitstellung und
 194 Zusammenarbeit beim gemeinsamen Aufbau von Technologiekompetenz und Wissen für
 195 klimabedingte Anpassungsmaßnahmen, Emissionsreduktion und den Umbau zu einer
 196 nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen.

197 Ruanda ist ein kleiner aber hocheffizienter und gut vernetzter afrikanischer
 198 Zentralstaat (*weitreichendes Glasfasernetz*), mit einer gut ausgebildeten jungen
 199 Bevölkerung (*12 Pflichtschuljahre*), wenig sonstigen klassischen Rohstoffen (*im*
 200 *Unterschied zum umkämpften Kongo*) und wirksamer Müllvermeidung (*gesetzliches*
 201 *Plastiktütenverbot seit Jahren und dessen konsequenter Umsetzung*). Die - im
 202 afrikanischen Vergleich - geringe Korruptionsrate (zweitbesten Platz im
 203 afrikanischen Ranking) und eine hohe Effizienz der Staatsorgane sowie einer seit
 204 1994 deutlich verbesserten inneren und äußeren Sicherheit und einer
 205 Aufgeschlossenheit gegenüber deutschen und europäischen Unternehmen können
 206 Ruanda zum Türöffner werden lassen.⁷ Allerdings ist Ruanda auch im Jahr 2017 noch
 207 kein Vorzeigeland afrikanischer Demokratie. Presse und Opposition werden
 208 unterdrückt, Präsident Kagame regiert autoritär und steht durch die Ausbeutung
 209 der östlichen Kongogebiete international in der Kritik.⁸

210 **Schlussfolgerungen**

211 Konkret fordert die LDV der rheinland-pfälzischen Grünen, dass:

- 212 • die Bundesregierung die Klimakrise als Fluchtursache anerkennt,
- 213 • die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für Afrika erhöht sowie zügig die
 214 Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf ein Niveau anhebt, das den
 215 europäisch und international vereinbarte Zielen entspricht und ihre
 216 Zusammenarbeit zugleich besser mit den anderen Industriestaaten und
 217 internationalen Organisationen koordiniert,
- 218 • die Bundesrepublik und die EU Afrika durch Bereitstellung und
 219 Zusammenarbeit beim gemeinsamen Aufbau von Technologiekompetenz und Wissen
 220 für klimabedingte Anpassungsmaßnahmen, Emissionsreduktion und den Aufbau
 221 einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen,
- 222 • die bundeseigene Förderbank KfW aufhört, Kohlekraftwerke zu finanzieren,
 223 sondern stattdessen ihr Engagement für erneuerbare Energien weiter
 224 verstärkt,

- 225 • die Bundesrepublik den für Deutschland versprochenen Anteil von etwa 10 %
226 am 100 Mrd. US-Dollar Fonds für die internationale Klimafinanzierung⁹
227 bereitstellt,
- 228 • Rheinland-Pfalz weiterhin seinen Anteil zum Erreichen der Klimaschutzziele
229 erbringt, für den die Landesregierung mit dem Klimaschutzgesetz und dem
230 Klimaschutzkonzept die Grundlagen gelegt hat, und
- 231 • Rheinland-Pfalz im Rahmen der erfolgreichen Partnerschaft mit Ruanda einen
232 Fokus auf den Bereich Erneuerbare Energien, Umwelttechnologie und
233 Ressourcenschutz legt, um dem Land bei auf dem Weg zu den Erneuerbaren
234 Energien zur Seite zu stehen.

235 Wir GRÜNE denken über den Tellerrand hinaus. Daher sehen wir die Notwendigkeit
236 der Einbeziehung Afrikas in alle Maßnahmen zum Klimaschutz. Wir haben die Ideen
237 dazu, die Kontakte und die Menschen. Wir streben daher eine breit aufgestellte
238 Teilnahme grüngerleiteter Institutionen und Ministerien, aber auch von Fachleuten
239 und Entwicklungspolitiker*innen aus RLP an der für 2017 angekündigten
240 Afrikakonferenz in Berlin an.

241 [1 http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/gcb.12586/abstract](http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/gcb.12586/abstract)

242 [2](http://www.focus.de/politik/ausland/ein-halbes-grad-weniger-erderwaermung-weltgemeinschaft-schafft-meilenstein-fuer-den-klimaschutz-und-niemanden-interessiert-s_id_6078573.html) Es besagt, dass die klimaschädlichen FKW-Gase drastisch reduziert werden
243 sollen. [http://www.focus.de/politik/ausland/ein-halbes-grad-weniger-
244 erderwaermung-weltgemeinschaft-schafft-meilenstein-fuer-den-klimaschutz-und-
245 niemanden-interessiert-s_id_6078573.html](http://www.focus.de/politik/ausland/ein-halbes-grad-weniger-erderwaermung-weltgemeinschaft-schafft-meilenstein-fuer-den-klimaschutz-und-niemanden-interessiert-s_id_6078573.html)

246 [3](http://www.heute.de/klimakonferenz-in-ruanda-einig-fkw-wird-reduziert-umweltministerin-hendricks-zufrieden-45648874.html)[http://www.heute.de/klimakonferenz-in-ruanda-einig-fkw-wird-reduziert-
247 umweltministerin-hendricks-zufrieden-45648874.html](http://www.heute.de/klimakonferenz-in-ruanda-einig-fkw-wird-reduziert-umweltministerin-hendricks-zufrieden-45648874.html)wir

248 [4](#) Develop Rwandan Secondary Cities as Model Green Cities with Green Economic
249 Opportunities, Kigali, 20 March 2014, Okju Jeong,
250 Ph.D., Rwanda Country Manager, Global Green Growth Institute

251 [5 http://www.taz.de/!5316974/](http://www.taz.de/!5316974/)

252 [6](#) Neue Märkte – Neue Chancen, Ein Wegweiser für deutsche Unternehmer, Ruanda, S.
253 5

254 [7](#) Neue Märkte – Neue Chancen, Ein Wegweiser für deutsche Unternehmer, Ruanda

255 [8 http://www.swr.de/unternehmen/karriere/cmt/wie-gefaehrlich-ist-ruanda/-
256 /id=14848720/did=18833218/nid=14848720/10h760k/index.html](http://www.swr.de/unternehmen/karriere/cmt/wie-gefaehrlich-ist-ruanda/-/id=14848720/did=18833218/nid=14848720/10h760k/index.html)

257 [9 http://www.deutschemklimafinanzierung.de/einfuehrung-klimafinanzierung-aus-
258 deutschland/](http://www.deutschemklimafinanzierung.de/einfuehrung-klimafinanzierung-aus-deutschland/)

Begründung

Begründung folgt mündlich.

KLIMA-2NEU Klimaschutz

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm), Anne Spiegel (KV Speyer), Manfred Seibel (KV Südwestpfalz), Bernd Schumacher, KV Südwestpfalz), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Uwe Bröskamp (KV Neuwied), Rudi Trossen (KV Bernkastel-Wittlich), Gertrud Weydert (KV Bernkastel-Wittlich), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Marian Engel (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Michael Henke (Kreisverband Bad Kreuznach), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler);

Paris 2015 – Marrakech 2016 – Berlin 2017: Der Schutz unseres Klimas braucht Afrika

1 Die Weltklimakonferenz von Marrakech hat gezeigt: Klimaschutz funktioniert nur
2 weltweit. Viele afrikanische Länder sind schon heute besonders stark von den
3 Folgen des Klimawandels wie Trockenheit, Ausweitung der Wüsten,
4 Überschwemmungen, Dürren und Missernten betroffen. Das Potsdam-Institut für
5 Klimafolgenforschung (PIK) kommt einer Studie zu dem Ergebnis, dass Regionen des
6 Kontinents mit hoher Wahrscheinlichkeit unter mehreren Folgen (Überschwemmungen,
7 Dürren, Missernten) des Klimawandels gleichzeitig leiden werden. Aktuell warnt
8 das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen vor einer drohenden Hungersnot
9 aufgrund einer langanhaltenden Dürre in vier ostafrikanischen Ländern. 20
10 Millionen Menschen sind akut davon bedroht.

11 Die Folgen der Erderwärmung sind bereits heute oft auch Ursachen von Unruhen,
12 Bürgerkriegen und Kriegen. Die Anzahl der Flüchtlinge aus Afrika steigt seit
13 Jahren ständig an und wird noch weiter stark zunehmen, wenn wir nicht schnell
14 und entschieden die Vermeidung, Begrenzung und Bekämpfung von Fluchtursachen
15 ganz oben auf der politischen Agenda verankern.

16 Die EU, andere Industrieländer, aber auch Schwellenländer wie China erpressen
17 die afrikanischen Staaten, Abkommen zu ratifizieren, obwohl es massiven
18 Widerstand in den Länder selbst gibt. Für uns GRÜNE stehen viele dieser
19 Verhandlungen im Widerspruch zum Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung. Sie
20 gefährden die eigenständige Ausbildung einer afrikanischen Industrie und die
21 regionale Landwirtschaft. Viele afrikanische Staaten liefern Rohstoffe oft zu
22 Bedingungen, die nichts mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung zu tun
23 haben und ihre Märkte werden mit subventionierten, überflüssigen oder
24 gefährlichen Produkten überflutet. So hat z.B. die örtliche Geflügelzucht gegen
25 unsere hochsubventionierten Hähnchenflügel keine Chance. Die Arbeitsplätze in
26 der dortigen Landwirtschaft gehen dauerhaft verloren, mit drastischen Folgen für
27 die dort lebenden Menschen! In den meisten Ländern südlich der Sahara hat die
28 Nahrungsmittelproduktion in den letzten drei Jahrzehnten auch deshalb nicht mit
29 dem Bevölkerungswachstum Schritt halten können. Weitere Gründe waren die
30 mangelnde Unterstützung der landwirtschaftlichen Entwicklung und die massive
31 Korruption unter den Eliten. Bei deren Bekämpfung wollen wir helfen und den
32 Aufbau einer nachhaltigen, produktiven Landwirtschaft in den Entwicklungsländern
33 unterstützen.

34 **Fluchtursache Klimawandel**

35 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Folgen des Klimawandels als Ursachen
36 von Fluchtbewegungen anerkannt werden. Ziel muss sein, die Lebensbedingungen in
37 den Herkunftsländern der Flüchtlinge zu verbessern und Fluchtursachen zu
38 bekämpfen. Dazu müssen die westlichen Industrieländer wirtschaftliches Handeln
39 mit der Erreichung von Entwicklungszielen, der Achtung der Menschenrechte und
40 der Einhaltung der internationalen Sozial-, Arbeits-, Umweltschutzabkommen und
41 in Einklang bringen.

42 Wir GRÜNE wollen erreichen, dass die Bundesrepublik endlich die auf europäischer
43 Ebene vereinbarten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in die
44 Entwicklungszusammenarbeit investiert. Im Rahmen des Klimaanpassungsfonds des
45 Pariser Abkommens müssen zusätzlich Programme für eine klimaverträgliche
46 Entwicklung und die erforderlichen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels
47 aufgelegt werden. Im Gegensatz dazu will die aktuelle Bundesregierung Gelder für
48 Pariser Klimaanpassungsfonds auf das Budget für globale
49 Entwicklungszusammenarbeit anrechnen.

50 Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit der
51 Industriestaaten und der internationalen Organisationen müssen besser
52 koordiniert und wo immer möglich gemeinsam umgesetzt werden. Wir GRÜNE wollen
53 auch die Chancen nutzen, die eine global verantwortliche
54 Verbraucherschutzpolitik eröffnet. Sie kann für einen nachhaltigen Konsum und
55 fairen Handel sensibilisieren. Zudem kann sie Druck auf Unternehmen ausüben,
56 damit diese Verantwortung für die Menschen in den Produktionsländern ebenso wie
57 für die Erreichung globaler Klimaschutzziele übernehmen.

58 Die deutsche Entwicklungspolitik muss sich stärker um die Unterstützung
59 leistungsfähiger und nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen vor Ort bemühen, um
60 Wertschöpfung in den afrikanischen Ländern zu ermöglichen und die Bevölkerung
61 mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu versorgen. Zur Entwicklung von
62 Infrastruktur und zur Finanzierung einer auf CO₂-Vermeidung orientierten
63 Wirtschaft müssen den afrikanischen Staaten die erforderlichen und zugesagten
64 Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

65 **Partnerschaft Ruanda – Rheinland-Pfalz nutzen**

66 Rheinland-Pfalz mit seiner langjährigen Partnerschaft zu Ruanda hat gute
67 Voraussetzungen zur Zusammenarbeit, aber auch eine große Verpflichtung, der es
68 gerecht werden muss. Ruanda hat in Afrika in der Klimapolitik eine
69 Vorreiterrolle, die es zu stärken gilt. So kam es im Oktober 2016 zum Kigali-
70 Abkommen, einem Meilenstein für den Klimaschutz. Das Abkommen, das von den
71 Industriestaaten ein schnelleres Umsteuern verlangt als von Entwicklungsländern,
72 kam nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon in der ruandischen Hauptstadt
73 Kigali zustande. Der Kompromiss wurde als der größte Erfolg seit dem Ende des
74 Pariser Klimagipfels von Ende 2015 gewertet.

75 Wir Grüne wollen den Menschen vor Ort auf IHREM richtigen Weg helfen und sie
76 unterstützen. Die Möglichkeiten dazu bietet unsere Partnerschaft, zum Nutzen der
77 Menschen in Ruanda, zum Nutzen des globalen Klimaschutzes sowie zur
78 Unterstützung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der nächste
79 Entwicklungsschritt in Afrika hat das Potential, ein gesamtes – das fossile –
80 Zeitalter zu überspringen und direkt in eine klimaneutrale Zukunft zu führen,
81 mit den lokal vorhandenen Ressourcen, mit den Menschen vor Ort. Die Rheinland-
82 Pfälzer*innen können sich mit ihrem besonderen Erfahrungsschatz von 35 Jahren

83 Partnerschaft mit Ruanda einbringen und die Fortentwicklung betreiben. Daher
84 streben wir eine Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten auf Augenhöhe an.

85 Der Energieverbrauch pro Kopf in Ruanda ist einer der niedrigsten der Welt.
86 Lediglich 18 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu Elektrizität, in ländlichen
87 Gebieten sogar weniger als 2 Prozent. Ein Großteil der Elektrizität wird mit
88 Wasserkraftwerken gewonnen. Trotzdem musste das Land bisher Energie importieren,
89 vor allem Schweröl und Diesel. Aber die Bevölkerung wächst rasant und damit auch
90 der Bedarf an Energie. Die Elektrizitätsnetze sind oftmals veraltet und
91 störanfällig. Stromausfälle sind immer noch an der Tagesordnung. Über 95 Prozent
92 des ruandischen Energiebedarfs werden bislang von den traditionellen
93 Brennstoffen Holz und Holzkohle gedeckt – überwiegend für die
94 Nahrungszubereitung in den ländlichen Haushalten. Dies geht einher mit
95 großflächigen, nicht nachhaltigen Rodungen und CO₂-Emissionen bei der Produktion
96 von Holzkohle.

97 Die Regierung Ruandas setzt für die Zukunft auf eine dezentrale und erneuerbare
98 Energieversorgung. So hat das ruandische Infrastrukturministerium 333 Stellen
99 benannt, an denen kleine und Mikro-Wasserkraftanlagen sinnvoll sind. Deren
100 Erzeugung soll weitgehend in das nationale Stromnetz eingespeist werden.
101 Schnell ausbaufähig sind vor allem autonome Anlagen („Off-Grid“), mit denen
102 entlegene ländliche Gebiete mit Strom versorgt werden sollen.

103 Bei Photovoltaik-Anlagen hat Ruanda in Ostafrika bereits die Nase vorn: Anfang
104 2015 konnte mit 8,5 MW die größte Anlage dieser Art in Ostafrika eingeweiht
105 werden. In Verbindung damit ist das weltweit größte dezentrale Strom-
106 Speichersystem in Bau. Damit sollen bei Stromausfällen die Wasserpumpen eines
107 Landwirtschaftsprojektes weiter mit Elektrizität versorgt werden. Neben diesem
108 Großbetrieb kommt Photovoltaik-Technik bislang vornehmlich in ländlichen
109 Gesundheits- und Erziehungsinstitutionen zum Einsatz, die somit Strom versorgt
110 werden können. Ruanda hat ferner ein Windkraftpotenzial, das für Pumpsanlagen,
111 Mühlendienste und die allgemeine Stromversorgung genutzt werden kann. Hinzu
112 kommt ein geothermisches Potenzial zwischen 170 bis 340 MW.

113 Die riesigen – gesundheitsbedrohenden wie klimaschädlichen – Mengen an Methangas
114 aus dem Kivu-See sollen zur Energiegewinnung genutzt werden. Damit würde sich
115 deren klimaschädliches Potential sehr stark verringern und eine mittelfristig
116 drohende eruptive Freisetzung größerer Gasmengen verhindert werden. Technisch
117 ist dies ein kompliziertes und schwieriges, aber notwendiges Vorhaben, für
118 dessen sichere Durchführung Fachkräfte mit herausragendem Knowhow gebraucht
119 werden.

120 Ruanda ist ein kleiner, aber hocheffizienter und gut vernetzter afrikanischer
121 Zentralstaat mit einem weitreichenden Glasfasernetz, mit einer gut ausgebildeten
122 jungen Bevölkerung (12 Pflichtschuljahre) und beispielsweise auch mit einer
123 ambitionierten Politik der Müllvermeidung (wirksames, gesetzliches
124 Plastiktütenverbot). Durch eine geringe Korruptionsrate (zweitbesten Platz im
125 afrikanischen Ranking), eine hohe Effizienz der Staatsorgane, deutliche
126 Verbesserungen auf dem Gebiet der inneren und äußeren Sicherheit sowie durch
127 Aufgeschlossenheit gegenüber deutschen und europäischen Unternehmen bestehen für
128 die Entwicklungszusammenarbeit gute Voraussetzungen. Allerdings ist Ruanda auch
129 im Jahr 2017 kein Vorbild bei der Verwirklichung von Grundrechten und
130 Demokratie.

131 Mit den „Secondary Cities“ gibt es für Ruanda einen Plan, jenseits der
132 Hauptstadt Kigali in den vier Provinzen klimaneutrale Städte (Wohnen und
133 Gewerbe) in der Größenordnung von je ca. 50.000 Einwohner/innen zu errichten.
134 Bei der praktischen Umsetzung sind Zwangsumsiedlungen absolut auszuschließen,
135 die funktionierenden sozialen Gemeinschaften in den Ursprungssiedlungen müssen
136 erhalten werden können. Bei der Umsetzung sollen Anreize für die Menschen
137 geschaffen werden, um die Angebote anzunehmen.

138 Die Menschen in Afrika brauchen eine Entwicklungspolitik die sich stärker um die
139 Unterstützung eines leistungsfähigen, nachhaltigen und inklusiven Privatsektors
140 vor Ort bemühen und die eine Wertschöpfung in den afrikanischen Ländern
141 ermöglicht um der Bevölkerung menschenwürdige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

142 Neben der Unterstützung beim Aufbau einer öffentlichen Infrastruktur im
143 Verkehrs- und Energiebereich und zur Finanzierung einer auf CO₂-Vermeidung
144 orientierten Wirtschaft, müssen den afrikanischen Staaten die erforderlichen und
145 zugesagten Finanzierungen im Rahmen des Internationalen Klimaschutzabkommens von
146 Paris auch bereitgestellt werden.

147 Die schrittweise Übernahme und Implementierung der “EU Normenfamilie“
148 (entwickelt in den der 28 EU Staaten) in die technischen, wirtschaftlichen und
149 verbraucherschutzrechtlichen Zusammenhänge in Afrika, hätte zur Folge das es
150 eine systematische Wirkung für eine planbare wirtschaftliche und
151 infrastrukturelle Entwicklung in Afrika und deren erleichterten Zugang zu den
152 weltweiten Märkten geben würde.

153 Deutschland und die EU müssen Afrika in diesem Sinne durch Bereitstellung und
154 Zusammenarbeit beim gemeinsamen Aufbau von Technologiekompetenz und Wissen für
155 klimabedingte Anpassungsmaßnahmen, Emissionsreduktion und den Umbau, behilflich
156 sein um zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise auch in Afrika zu kommen.

157 **Zusammenarbeit für Entwicklung und Klimaschutz**

158 Zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ist ein Umbau der
159 weltweiten Energiesysteme notwendig. Dies kann nur gelingen durch
160 internationalen Wissensaustausch und Kooperation unter Berücksichtigung lokaler
161 Bedingungen und Herausforderungen. Die Bundesrepublik trägt dabei auch globale
162 Verantwortung.

163 Rheinland-Pfalz mit seiner langjährigen Partnerschaft zu Ruanda hat gute
164 Voraussetzungen, das Land bei der Entwicklung einer dezentralen,
165 klimafreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen. Wir können
166 einen Beitrag dazu leisten, dass sich Ruanda zu einem klima- und
167 energiepolitischen Vorbild unter den afrikanischen Ländern entwickelt.

168 Wir GRÜNE werden uns mit allen unseren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass

- 169 • anerkannt wird, dass Folgen des Klimawandels zunehmend Ursachen von
170 Fluchtbewegungen sind und die Bundesrepublik ihre Außen-, Wirtschafts- und
171 Entwicklungspolitik für Afrika konsequent an Zielen des Klimaschutzes zur
172 Verbesserung der Lebensbedingungen wie auch zur Bekämpfung von
173 Fluchtursachen ausrichtet,
- 174 • die Bundesrepublik die humanitäre Hilfe für Afrika deutlich erhöht sowie
175 zügig die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf ein Niveau anhebt,
176 das den europäisch und international vereinbarte Zielen entspricht, wobei

- 177 die so ermöglichten Programme besser mit den anderen Staaten und
178 internationalen Organisationen koordiniert werden müssen,
- 179 • die Bundesrepublik und die EU Afrika durch Bereitstellung und
180 Zusammenarbeit beim gemeinsamen Aufbau von Technologiekompetenz und Wissen
181 für klimabedingte Anpassungsmaßnahmen, Emissionsreduktion und den Aufbau
182 einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen,
 - 183 • die bundeseigene Förderbank KfW aufhört, Kohlekraftwerke zu finanzieren,
184 sondern stattdessen ihr Engagement für erneuerbare Energien weiter
185 verstärkt,
 - 186 • die Bundesrepublik den für Deutschland versprochenen Anteil von etwa 10
187 Prozent am 100 Mrd. US-Dollar Fonds für die internationale
188 Klimafinanzierung bereitstellt,
 - 189 • Rheinland-Pfalz im Rahmen der erfolgreichen Partnerschaft mit Ruanda einen
190 Fokus auf den Bereich Erneuerbare Energien, Umwelttechnologie und
191 Ressourcenschutz legt, um dem Land beim Ausbau der Erneuerbaren Energien
192 zur Seite zu stehen.

Begründung

erfolgt mündlich.

KLIMA-3 Klimaschutz

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschlussdatum: 28.03.2017

Maßnahmen einer GRÜNEN Landwirtschaft zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens

1 Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die
2 Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad
3 Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen
4 verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten
5 Hälfte des Jahrhunderts Netto- Null betragen. Nur durch aufschreiben der
6 Klimaschutzziele werden sie sich nicht erfüllen lassen. Allein die Energiewende
7 reicht dazu nicht aus, es braucht auch die anderen Wirtschaftsbereiche – auch
8 die Landwirtschaft. Dazu braucht es eine Agrarwende hin zu einer Landwirtschaft,
9 die umwelt-, tier- und klimafreundlich arbeitet. Gerade die Landwirtschaft ist
10 auf die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen angewiesen. Die Landwirtschaft ist
11 heute schon Leittragende der Klimakrise. In den vergangenen Jahren mussten
12 Bäuerinnen und Bauern Ertragsausfälle verkraften durch Wetterextreme wie Dürre,
13 Hagel und Starkregen.

14 Die Art und Weise, wie in einem überwiegenden Teil der Landwirtschaft
15 gewirtschaftet wird, wird sich die Klimakrise weiter verschärfen so dass der
16 relative Beitrag der Landwirtschaft an den THG-Emissionen in Deutschland weiter
17 steigen wird. Dabei bestehen viele Möglichkeiten, wie der gesamte Sektor zum
18 Klimaschutz beitragen kann.

19 Um eine realistische Einschätzung der Emissionen die durch die Landwirtschaft in
20 Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz verursacht werden, muss man den vorgelagerten
21 Bereich (beispielsweise die Dünge- und Pestizidherstellung), den freiwerdenden
22 Kohlenstoff zum Beispiel bei der Umwandlung von Moorböden in Ackerland und den
23 Kraftstoff- und Energieverbrauch miteinbeziehen.

24 Besonders ins Gewicht fallen dabei:

- 25 • Methan-Emissionen aus der Rinderhaltung; wobei Rinder, die auf der Weide
26 gehalten werden, auch unerlässlich dafür sind, CO₂-bindendes Grünland zu
27 erhalten
- 28 • entstehende Lachgasemissionen bei der Düngung und
- 29 • freiwerdende Emissionen bei der Umwandlung von Grünland und Moorböden in
30 Ackerflächen.
31 Auch in dieser Berechnung fehlt jedoch die Menge an Treibhausgasen, die
32 sich dadurch ergibt, dass in anderen Teilen der Welt Futter angebaut wird
33 für die Tiere in der hiesigen Landwirtschaft – und zwar auf satten 2,5
34 Millionen Hektar.
35 Besonders für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige
36 Dekarbonisierung aller Sektoren bis zum Jahr 2050. Diesen Beschluss gilt
37 es in Rheinland-Pfalz und Deutschland durch die Schaffung entsprechender

38 gesetzlicher Rahmenbedingungen umzusetzen. RLP hat mit seinem
39 Klimaschutzgesetz und Klimaschutzkonzept schon die ersten Schritte
40 eingeleitet. Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler
41 Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese
42 Umstellung von statten gehen und desto größer sind die wettbewerblichen
43 Vorteile für die gesamte Wirtschaft.

44 Für Bündnis 90/Die Grünen ist hingegen klar: Die industrielle
45 Landwirtschaft ist mitverantwortlich für die Klimakrise und ihre
46 weltweiten Folgen wie Dürren, Stürme, Hochwasser und die Zerstörung der
47 Lebensgrundlagen von Menschen in allen Teilen der Welt. Echter Klimaschutz
48 kann nur dann erreicht werden, wenn die Landwirtschaft ihre Verantwortung
49 ernst nimmt und in die Anstrengungen einbezogen wird, unser Klima zu
50 schützen. Gutachten zeigen das Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und
51 der Bauernverband mit ihrer Meinung falsch liegen, die Landwirtschaft in
52 Deutschland könne von einer fortschrittlichen Klimapolitik verschont
53 werden – unter anderem mit dem absurden Argument, deutsche Agrarexporte
54 trügen zur Sicherung der Welternährung bei.

55 Wir wollen und werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir haben aber
56 keine Zeit mehr zu verlieren.

57 **Klimaschutz durch eine grüne Landwirtschaft**

58 Wir wollen eine Agrarwende – hin zu einer grünen Landwirtschaft, die das
59 Klima, die Tiere und die Umwelt schützt. Auf dem Weg dorthin müssen wir
60 die richtigen Stellschrauben drehen. Dazu zählt unter anderem ein
61 Klimaschutzgesetz auf Bundesebene, das für alle Wirtschaftsbereiche
62 Klimaschutzziele bis 2050 samt Zwischenzielen vorgibt und sie so in die
63 Verantwortung nimmt.

64 Folgende Schritte wollen wir gehen, um eine klimafreundliche Agrarwende zu
65 erreichen:

66 **Tierhaltung – Klasse statt Masse**

67 Wir wollen eine Tierhaltung die auf Qualität setzt. Für die gegenwärtig
68 praktizierte Tierhaltung haben wir in Deutschland nicht die Ackerflächen,
69 um Futtermittel umweltverträglich anzubauen. Weiter haben nicht die
70 Flächen um die anfallenden Güllemassen so auszubringen, dass sie von
71 Pflanzen und Boden tatsächlich in einem verträglichen Maß aufgenommen
72 werden können. Aus unserer Sicht sollte daher eine Begrenzung der Tierzahl
73 auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar Voraussetzung für jegliche
74 Agrarförderung sein. Außerdem gehören Kühe und Schafe für uns auf die
75 Weide. Wiederkäuer sind hervorragend zur Bewirtschaftung und dem Erhalt
76 von wertvollem Grünland geeignet. Eine solche Haltung gliedert sich
77 optimal in eine bäuerliche standortgebundene Landwirtschaft ein.

78 **Moorböden schützen**

79 Die Nutzung der Moorböden müssen wir einschränken. Sie dürfen nicht mehr
80 umgebrochen oder entwässert werden, sämtliche Zuschüsse zur Entwässerung
81 solcher Böden und Direktzahlungen für Ackerbau auf Moorböden müssen
82 gestrichen werden. Wir müssen in den Ländern Moorrenaturierungsprojekte
83 entwickeln, damit bis 2020 mindestens 20 Prozent der heute extensiv
84 genutzten Niedermoore einer natürlichen Entwicklung unterliegen.
85 Regenerierbare Moorböden wollen wir dauerhaft wiedervernässen. Der
86 bundesweite industrielle Torfabbau muss beendet werden. Wo stark
87 degradierte Moorböden nicht mehr wiedervernässt werden können,
88 unterstützen wir eine extensive Nutzung, z.B. als Streuobstwiesen oder
89 Weiden für Rinder oder Schafe.

90 **Extensives Grünland erhalten**

91 Um Wiesen und Weiden und ihren Nutzen für das Klima zu erhalten, wollen
 92 wir ihren Umbruch beenden. Erhalten hat oberste Priorität – denn auch wenn
 93 Grünland zum „Ausgleich“ neu angelegt wird, wird dabei im ersten Jahr nur
 94 halb so viel Kohlenstoff im Boden fixiert, wie bei Umbruch freigesetzt
 95 wird. Wir brauchen eine verbindliche nationale Grünlandstrategie.

96 **Stickstoffüberschüsse senken, gesunde Böden fördern**

97 Dafür brauchen wir Regeln, die greifen – ob Düngegesetz und -verordnung
 98 oder Richtlinie der Luftreinhaltung (NEC-Richtlinie). Bei Düngegesetz und
 99 -verordnung wollen wir vor allem für belastete Gebiete eine deutliche
 100 Begrenzung der Menge an Düngemitteln, die ausgebracht werden darf.
 101 Rückgrat ist eine ordentliche Bilanzierung, die wir mit der so genannten
 102 „Stoffstrombilanz“ erreichen wollen.

103 Wir wollen Forschung und Beratung im Bereich der humussteigernden,
 104 agrarökologischen Bewirtschaftungsmethoden ausbauen und stärken. Zu diesen
 105 Methoden gehören Mischkulturen und ganzjährige Bodenbedeckung ebenso wie
 106 Fruchtfolgen und Agroforstsysteme. Auch ein vielfältiges Bodenleben erhöht
 107 die Speicherkraft. Chemisch-synthetische Mineraldünger und Pestizide
 108 schädigen jedoch die Lebewesen im Boden und ihr Gesamtgefüge. Daher wollen
 109 wir ihre Verwendung deutlich reduzieren und eine
 110 Stickstoffüberschussabgabe und eine Pestizidabgabe prüfen.

111 Um Böden vor weiterem Schaden zu schützen, fordern wir eine EU-weite
 112 Bodenschutzrichtlinie sowie eine Honorierung von Maßnahmen zum Humusaufbau
 113 auf sehr humusarmen Böden im Rahmen einer reformierten Förderstruktur der
 114 GAP. Zudem müssen die Maßgaben für Böden in der so genannten „Guten
 115 Fachlichen Praxis“ konkretisiert und Verstöße sanktioniert werden.

116 **Klimafreundlich fördern**

117 Bei einer künftigen Reform der Agrarpolitik auf EU-Ebene (ab 2020) setzen
 118 wir uns dafür ein, dass nur noch solche Betriebe gefördert werden, die
 119 auch klimafreundlich wirtschaften. Generell soll es nach 2020
 120 Agrarförderung nur noch für Betriebe geben, die sich im Bereich Klima-,
 121 Umwelt-, Natur-, und Tierschutz engagieren und Arbeitsplätze schaffen.
 122 Bereits jetzt fordern wir aber, die bestehenden Spielräume zu nutzen und
 123 15 Prozent der EU-Gelder aus der ersten in die zweite Säule zu schichten.
 124 Damit steht mehr Geld für so genannte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur
 125 Verfügung steht. Bundesmittel müssen insbesondere kostspielige Vorhaben
 126 flankieren, wie die Renaturierung von Moorböden.

127 **Ökolandbau stärken**

128 Laut dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) ist der
 129 Ökolandbau um 15 bis 20 Prozent „klimafreundlicher“ als die konventionelle
 130 Landwirtschaft. Das liegt am besseren Humusaufbau und den niedrigeren
 131 Lachgasemissionen. Wir wollen den Ökolandbau bis 2020 auf 20 Prozent der
 132 Fläche sehen. Als ersten Schritt in diese Richtung wollen wir das
 133 Bundesprogramm Ökolandbau wieder komplett dem Ökologischen Landbau widmen
 134 und es auf 60 Millionen Euro aufgestockt wird.

135 **Lebensmittelverschwendung eindämmen**

136 Allein in Deutschland landen im Jahr rund 18 Millionen Tonnen an Nahrung
 137 im Müll, 10 Millionen Tonnen davon wären vermeidbar - und damit verbunden
 138 auch eine Menge Einsparpotential an unnötigen THG-Emissionen, die bei der
 139 Erzeugung der Lebensmittel entstehen. Die Wissenschaftlichen Beiräte für
 140 Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für
 141 Waldpolitik beim BMEL gehen davon aus, dass durch eine Vermeidung aller

142 Lebensmittelverluste allein in Privathaushalten THG-Einsparungen in Höhe
143 von 12 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr realisierbar wären. Ebenso wie
144 die EU-Kommission haben wir das Ziel, Lebensmittelabfälle in der EU bis
145 2020 zu halbieren. Und wir wollen dafür alle in die Pflicht nehmen: Mit
146 verbindlichen, branchenspezifischen Reduktionszielen auf sämtlichen Stufen
147 der Wertschöpfungskette.

148 **CO₂-Senkenfunktion stärken**

149 Auf europäischer Ebene setzen wir uns mit den anderen Grünen Ländern dafür
150 ein, dass der so genannte LULUCF-Sektor (Treibhausgase aus Landnutzung,
151 Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft) langfristig eine stabile
152 negative Emissionsbilanz aufweisen und damit seine Senkenfunktion
153 wahrnehmen wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Belange der Ökologie
154 und des Klimaschutzes nicht gegeneinander ausspielt und insbesondere ein
155 Anrechnung von Emissionsminderungen, die nur auf dem Papier existieren,
156 sicher ausgeschlossen werden. Der LULUCF-Sektor muss sich selbstständig an
157 der Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad beteiligen und
158 darf im EU Energie- und Klimarahmen nicht zur Schwächung der
159 Emissionsreduktionen anderer Sektoren missbraucht werden

160 Die Treibhausgasreduzierungen im LULUCF-Sektor sollten z.B. durch einen
161 stetigen europa-weiten Auf- und Ausbau der Holzreserven im Wald und in
162 langlebigen Holzprodukten, eine Wiedervernässung von Mooren und
163 Feuchtgebieten sowie eine nachhaltige und ökologischen Landbewirtschaftung
164 geschehen. Wir sind der Überzeugung, dass bestehende EU-Fördermechanismen
165 wie die GAP, Life+ oder ELER konsequent an den Erfordernissen des
166 Klimaschutzes ausgerichtet werden sollten und fordern die EU-Kommission
167 auf, eigene Förderinstrumente zu entwickeln, die gezielt und langfristig
168 die Senkenfunktion für CO₂ des LULUCF-Sektors stärken.

169 **Die Landesregierung wird aufgefordert:**

170 Sich bei der Bundesregierung und der EU dafür einzusetzen das unter
171 Koordinierung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, dem
172 Bundesministerin für Umwelt umgehend ein Bündel von wirksamen und
173 treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu
174 verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen ist.

Begründung

erfolgt mündlich

KLIMA-3NEU Klimaschutz

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschlussdatum: 28.03.2017

Maßnahmen einer GRÜNEN Landwirtschaft zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens

- 1 Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die
2 Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter
3 2 Grad Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen
4 verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten
5 Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Nur durch aufschreiben der
6 Klimaschutzziele werden sie sich nicht erfüllen lassen.
- 7 Besonders für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung
8 aller Sektoren bis zum Jahr 2050. Diesen Beschluss gilt es in Rheinland-Pfalz
9 und Deutschland durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher
10 Rahmenbedingungen umzusetzen. RLP hat mit seinem Klimaschutzgesetz und
11 Klimaschutzkonzept schon die ersten Schritte eingeleitet. Je früher der Ausstieg
12 aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto
13 kosteneffizienter wird diese Umstellung von statten gehen und desto größer sind
14 die wettbewerblichen Vorteile für die gesamte Wirtschaft.
- 15 Allein die Energiewende reicht dazu nicht aus, es braucht auch die anderen
16 Wirtschaftsbereiche – auch die Landwirtschaft. Dazu braucht es eine Agrarwende
17 hin zu einer Landwirtschaft, die umwelt-, tier- und klimafreundlich arbeitet.
18 Gerade die Landwirtschaft ist auf die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen
19 angewiesen. Die Landwirtschaft ist heute schon leidtragende der Klimakrise. In
20 den vergangenen Jahren mussten Bäuerinnen und Bauern Ertragsausfälle verkraften
21 durch Wetterextreme wie Dürre, Hagel und Starkregen.
- 22 Die Art und Weise, wie in einem überwiegenden Teil der Landwirtschaft
23 gewirtschaftet wird, wird sich die Klimakrise weiter verschärfen so dass der
24 relative Beitrag der Landwirtschaft an den THG-Emissionen in Deutschland weiter
25 steigen wird. Dabei bestehen viele Möglichkeiten, wie der gesamte Sektor zum
26 Klimaschutz beitragen kann.
- 27 Für eine realistische Einschätzung der Emissionen, die durch die Landwirtschaft
28 in Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz verursacht werden, muss man den
29 vorgelagerten Bereich (beispielsweise die Dünge- und Pestizidherstellung), den
30 freiwerdenden Kohlenstoff zum Beispiel bei der Umwandlung von Moorböden in
31 Ackerland und den Kraftstoff- und Energieverbrauch miteinbeziehen.
- 32 Besonders ins Gewicht fallen dabei:
- 33 • Methan-Emissionen aus der Rinderhaltung; wobei Rinder, die auf der Weide
34 gehalten werden, zugleich unerlässlich dafür sind, CO₂-bindendes Grünland
35 zu erhalten
 - 36 • entstehende Lachgasemissionen bei der Düngung und

- 37 • freiwerdende Emissionen bei der Umwandlung von Grünland und Moorböden in
38 Ackerflächen.

39 In dieser Berechnung fehlt jedoch die große Menge an Treibhausgasen, die sich
40 dadurch ergibt, dass in anderen Teilen der Welt Futter angebaut wird für die
41 Tiere in der hiesigen Landwirtschaft – und zwar auf satten 2,5 Millionen Hektar.

42 Für Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Die industrielle Landwirtschaft ist
43 mitverantwortlich für die Klimakrise und ihre weltweiten Folgen wie Dürren,
44 Stürme, Hochwasser und die Zerstörung der Lebensgrundlagen von Menschen in allen
45 Teilen der Welt. Und die Landwirtschaft kann zugleich zum Teil der Lösung
46 werden. Echter Klimaschutz kann nur dann erreicht werden, wenn die
47 Landwirtschaft ihre Verantwortung ernst nimmt und in die Anstrengungen
48 einbezogen wird, unser Klima zu schützen. Gutachten zeigen das
49 Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und der Bauernverband mit ihrer Meinung
50 falsch liegen, die Landwirtschaft in Deutschland könne von einer
51 fortschrittlichen Klimapolitik verschont werden – unter anderem mit dem absurden
52 Argument, deutsche Agrarexporte trügen zur Sicherung der Welternährung bei.

53 Wir wollen und werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir haben aber keine
54 Zeit mehr zu verlieren.

55 **Klimaschutz durch eine grüne Landwirtschaft**

56 Wir wollen eine Agrarwende – hin zu einer grünen Landwirtschaft, die das Klima,
57 die Tiere und die Umwelt schützt. Auf dem Weg dorthin müssen wir die richtigen
58 Stellschrauben drehen. Dazu zählt unter anderem ein Klimaschutzgesetz auf
59 Bundesebene, das für alle Wirtschaftsbereiche Klimaschutzziele bis 2050 samt
60 Zwischenzielen vorgibt und sie so in die Verantwortung nimmt.

61 Folgende Schritte wollen wir gehen, um eine klimafreundliche Agrarwende zu
62 erreichen:

63 **Tierhaltung – Klasse statt Masse**

64 Wir wollen eine Tierhaltung die auf Qualität setzt. Für die gegenwärtig
65 praktizierte Tierhaltung haben wir in Deutschland nicht die Ackerflächen, um
66 Futtermittel umweltverträglich anzubauen. Weiter haben wir nicht die Flächen um
67 die anfallenden Güllemassen so auszubringen, dass sie von Pflanzen und Boden
68 tatsächlich in einem verträglichen Maß aufgenommen werden können. Aus unserer
69 Sicht sollte daher eine Begrenzung der Tierzahl auf zwei Großvieheinheiten pro
70 Hektar durch die Agrarförderung das Ziel sein. Außerdem gehören Kühe, Ziegen und
71 Schafe für uns auf die Weide. Wiederkäuer sind hervorragend zur Bewirtschaftung
72 und dem Erhalt von wertvollem Grünland geeignet. Eine solche Haltung gliedert
73 sich optimal in eine bäuerliche standortgebundene Landwirtschaft ein.

74 **Moorböden schützen**

75 Die Nutzung der Moorböden müssen wir einschränken. Sie dürfen nicht mehr
76 umgebrochen oder entwässert werden, sämtliche Zuschüsse zur Entwässerung solcher
77 Böden und Direktzahlungen für Ackerbau auf Moorböden müssen gestrichen werden.
78 Wir müssen in den Ländern Moore schützen und erhalten. Regenerierbare Moorböden
79 wollen wir dauerhaft wiedervernässen. Wo stark degradierte Moorböden nicht mehr
80 wiedervernässt werden können, unterstützen wir eine extensive Nutzung, z.B. als
81 Streuobstwiesen oder Weiden für Rinder, Ziegen oder Schafe.

82 Rheinland-Pfalz leistet hier schon einen wichtigen Beitrag für mehr biologische
83 Vielfalt und den Schutz unseres Klimas. Im rheinland-pfälzischen
84 Klimaschutzkonzept ist die Renaturierung von Moorflächen ein wichtiger
85 Maßnahmenblockbestandteil. So wurden bisher schon zwei EU-LIFE-geförderte
86 Projekte zur Renaturierung von Mooren erfolgreich umgesetzt. In der Aktion Grün
87 – dem neuen Landesprogramm zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen
88 Biodiversitätsstrategie ist der Aufbau und die Umsetzung eines
89 Moorschutzprogramms verankert. Das Moorschutzprogramm besteht aus 2 Säulen
90 – der Moor-Erfassung mittels Kataster und der Moor-Renaturierung. In 2017 werden
91 in einem ersten Schritt 10 Hektar Moorflächen in der Nationalparkregion
92 wiedervernässt.

93 **Extensives Grünland erhalten**

94 Um Wiesen und Weiden ihren Nutzen für das Klima zu erhalten, wollen wir ihren
95 Umbruch beenden. Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz aus 2015 setzt RLP diese
96 Forderung bereits um. Es dürfen keine artenreichen Wiesen und Weiden mehr
97 umgebrochen werden. Erhalten hat oberste Priorität – denn auch wenn Grünland zum
98 „Ausgleich“ neu angelegt wird, wird dabei im ersten Jahr nur halb so viel
99 Kohlenstoff im Boden fixiert, wie bei Umbruch freigesetzt wird. Das ist auch
100 eine Bundesaufgabe. Wir brauchen eine verbindliche nationale Grünlandstrategie.

101 **Stickstoffüberschüsse senken, gesunde Böden fördern**

102 Dafür brauchen wir Regeln, die greifen – ob Düngegesetz und -verordnung oder
103 Richtlinie der Luftreinhaltung (NEC-Richtlinie). Bei Düngegesetz und -verordnung
104 wollen wir vor allem für belastete Gebiete eine deutliche Begrenzung der Menge
105 an Düngemitteln, die ausgebracht werden darf. Rückgrat ist eine ordentliche
106 Bilanzierung, die wir mit der so genannten „Stoffstrombilanz“ erreichen wollen.
107 Dafür haben sich die grünen Agrar- und Umweltminister*innen bei den Bund-Länder-
108 Verhandlungen über die Düngeverordnung vehement eingesetzt. Der jetzt erreichte
109 Kompromiss stellt für uns das Mindestmaß an Gewässer- und Klimaschutz dar, auf
110 dessen Grundlage weitere Maßnahmen für eine nationale Stickstoffstrategie
111 erfolgen müssen.

112 Wir wollen Forschung und Beratung im Bereich der humussteigernden,
113 agrarökologischen Bewirtschaftungsmethoden ausbauen und stärken. Zu diesen
114 Methoden gehören Mischkulturen und ganzjährige Bodenbedeckung ebenso wie
115 Fruchtfolgen, Agroforstsysteme und das rheinland-pfälzische Programm der
116 gewässerschonenden Landwirtschaft. Auch ein vielfältiges Bodenleben erhöht die
117 Speicherkraft. Chemisch-synthetische Mineraldünger und Pestizide schädigen
118 jedoch die Lebewesen im Boden und ihr Gesamtgefüge. Daher wollen wir ihre
119 Verwendung deutlich reduzieren und eine Stickstoffüberschussabgabe und eine
120 Pestizidabgabe auf Bundesebene prüfen.

121 Um Böden vor weiterem Schaden zu schützen, fordern wir eine EU-weite
122 Bodenschutzrichtlinie sowie eine Honorierung von Maßnahmen zum Humusaufbau auf
123 sehr humusarmen Böden im Rahmen einer reformierten Förderstruktur der GAP. Zudem
124 müssen die Maßgaben für Böden in der so genannten „Guten Fachlichen Praxis“
125 konkretisiert und Verstöße sanktioniert werden.

126 **Klimafreundlich fördern**

127 Bei einer künftigen Reform der Agrarpolitik auf EU-Ebene (ab 2020) setzen wir
128 uns dafür ein, dass nur noch solche Betriebe gefördert werden, die auch
129 klimafreundlich wirtschaften. Generell soll es nach 2020 Agrarförderung nur noch

130 für Betriebe geben, die sich im Bereich Klima-, Umwelt-, Natur-, und Tierschutz
131 engagieren und Arbeitsplätze schaffen. Bereits jetzt fordern wir Grüne aber, die
132 bestehenden Spielräume zu nutzen und 15 Prozent der EU-Gelder aus der ersten in
133 die zweite Säule zu schichten. Damit stünde mehr Geld für so genannte
134 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verfügung. Bundesmittel müssen insbesondere
135 kostspielige Vorhaben flankieren, wie die Renaturierung von Moorböden. Leider
136 haben sich die Länder im Bundesrat nur auf eine Anhebung der Umschichtung auf
137 sechs Prozent einigen können und selbst diese moderate Umschichtung lehnt
138 Bundesminister Schmidt von der CDU/CSU ab.

139 **Ökolandbau stärken**

140 Laut dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) ist der Ökolandbau
141 um 15 bis 20 Prozent „klimafreundlicher“ als die konventionelle Landwirtschaft.
142 Das liegt am besseren Humusaufbau und den niedrigeren Lachgasemissionen. Wir
143 wollen möglichst viel Ökolandbau möglichst schnell auf möglichst viel Fläche
144 sehen. Als ersten Schritt in diese Richtung wollen wir und der Deutsche
145 Bauernverband auf Bundesebene das Bundesprogramm Ökolandbau wieder komplett dem
146 Ökologischen Landbau widmen und dass es kurzfristig auf 60 Millionen Euro auf
147 gestockt wird. In RLP sind wir schon auf einem sehr guten Weg, es haben bis
148 heute 1445 Betriebe auf den ökologischen Landbau, mit einer Fläche von 63561
149 Hektar umgestellt. Das sind 8,2 % der Betriebe mit 9 % der Fläche. Im Weinbau
150 gibt es 419 Ökoweinbaubetriebe mit 5.561 Hektar, das entspricht 65 % der
151 deutschen Öko-Rebfläche. In 2017 wird es einen Ökokongress und die Aufstellung
152 eines Öko-Aktionsplan geben, um unser Ziel möglichst schnell zu erreichen.

153 **Lebensmittelverschwendung eindämmen**

154 Allein in Deutschland landen im Jahr rund 18 Millionen Tonnen an Nahrung im
155 Müll, 10 Millionen Tonnen davon wären vermeidbar - und damit verbunden auch eine
156 Menge Einsparpotential an unnötigen THG-Emissionen, die bei der Erzeugung der
157 Lebensmittel entstehen. Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik,
158 Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für Waldpolitik beim BMEL
159 gehen davon aus, dass durch eine Vermeidung aller Lebensmittelverluste allein in
160 Privathaushalten THG-Einsparungen in Höhe von 12 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente pro
161 Jahr realisierbar wären. Ebenso wie die EU-Kommission haben wir das Ziel,
162 Lebensmittelabfälle in der EU bis 2020 zu halbieren. Und wir wollen dafür alle
163 in die Pflicht nehmen: Mit bundesweit, verbindlichen, branchenspezifischen
164 Reduktionszielen auf sämtlichen Stufen der Wertschöpfungskette.

165 **CO₂-Senkenfunktion stärken**

166 Auf europäischer Ebene setzen wir uns mit den anderen Grünen Ländern dafür ein,
167 dass der so genannte LULUCF-Sektor (Treibhausgase aus Landnutzung,
168 Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft) langfristig eine stabile
169 negative Emissionsbilanz aufweisen und damit seine Senkenfunktion wahrnehmen
170 wird. Die Bundesregierung muss sich endlich dafür einsetzen, dass die Belange
171 der Ökologie und des Klimaschutzes nicht gegeneinander ausspielt und
172 insbesondere ein Anrechnung von Emissionsminderungen, die nur auf dem Papier
173 existieren, sicher ausgeschlossen werden. Der LULUCF-Sektor muss sich
174 selbstständig an der Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad
175 beteiligen und darf im EU Energie- und Klimarahmen nicht zur Schwächung der
176 Emissionsreduktionen anderer Sektoren missbraucht werden

177 Die Treibhausgasminderungen im LULUCF-Sektor sollten z.B. durch einen stetigen
178 europa-weiten Auf- und Ausbau der Holzreserven im Wald (das betrifft die
179 Waldarmen Regionen) und in langlebigen Holzprodukten, eine Wiedervernässung von
180 Mooren und Feuchtgebieten sowie eine nachhaltige und ökologischen
181 Landbewirtschaftung geschehen. Wir sind der Überzeugung, dass bestehende EU-
182 Fördermechanismen wie die GAP, Life+ oder ELER konsequent an den Erfordernissen
183 des Klimaschutzes ausgerichtet werden sollten und fordern die EU-Kommission auf,
184 eigene Förderinstrumente zu entwickeln, die gezielt und langfristig die
185 Senkenfunktion für CO₂ des LULUCF-Sektors stärken.

186 **Die Landesregierung wird aufgefordert:**

187 Sich bei der Bundesregierung und der EU dafür einzusetzen, dass unter
188 gemeinsamer Koordinierung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft
189 und der Bundesministerin für Umwelt umgehend ein Bündel von wirksamen und
190 treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu
191 verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen ist. Landwirtschaft muss
192 endlich fester Bestandteil eines ambitionierten Klimaschutz-Aktionsplans der
193 Bundesregierung werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

LAG-1 LAG-Statut

Antragsteller*in: Landesvorstand

LAG-Statut

1 **§ 1 Auftrag**

2 Die Landesarbeitsgemeinschaften sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik ein
3 Ort inhaltlicher Arbeit auf Landesebene. Sie sind Zusammenschlüsse von
4 Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nichtmitgliedern in Rheinland-Pfalz,
5 die für bestimmte Politikbereiche kontinuierlich die politischen und
6 gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten und aufarbeiten. Sie sollen
7 Diskussionsprozesse innerhalb und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes
8 anregen, zur programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE
9 GRÜNEN zur Politik in Rheinland-Pfalz beitragen und die Vernetzung und
10 Zusammenarbeit zwischen den Parteimitgliedern fördern. Den Parteigremien und
11 Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen
12 sie beratend zur Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand.

13 **§ 2 Anerkennung und Auflösung**

14 (1) Der Landesvorstand beschließt über die Gründung, Umbenennung und Auflösung
15 der LAGen.

16 (2) Ein Antrag auf Gründung einer neuen Landesarbeitsgemeinschaft muss die
17 Unterschriften von mindestens 30 Mitgliedern aus mindestens 5 verschiedenen
18 Kreisverbänden tragen. Der Landesvorstand kann vor endgültiger Beschlussfassung
19 über den Antrag probeweise einen Arbeitskreis für die Dauer von 6 Monaten
20 einrichten. Nach Ablauf der 6 Monate ist über den Antrag zu beschließen.

21 (3) Der Landesvorstand kann eine Landesarbeitsgemeinschaft auflösen, wenn

- 22 • die Sitzungen infolge der Anzahl der teilnehmenden Mitgliedern regelmäßig
23 nicht beschlussfähig ist,
- 24 • oder innerhalb von zwei Jahren keine Sitzung stattgefunden hat,
- 25 • oder diese gegen inhaltliche Grundsätze der Partei oder ihrer Ordnung
26 verstößt
- 27 • oder sonstiger Schaden für die Partei entsteht.

28 Dazu sind die jeweiligen LAG-SprecherInnen anzuhören. Gegen Auflösungsbeschlüsse
29 des Landesvorstands können diese die nächste Landesdelegiertenversammlung/
30 anrufen.

31 **§ 3 Stellung der LAGen**

32 (1) Die Landesarbeitsgemeinschaften besitzen Antragsrecht auf
33 Landesdelegiertenversammlung (§ 7 Abs. 5 der Satzung)

34 (2) Der Erweiterte Landesvorstand benennt AnsprechpartnerInnen für die LAGen

35 (3) Die Fraktion bezieht die LAGen in ihre inhaltlichen Beratungen ein. Die
36 fachpolitisch zuständigen Abgeordneten sollen regelmäßig in den LAGen berichten.

37 **§ 4 Struktur und Arbeit**

38 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu zwei
39 Präsenzsitzungen im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss
40 mit der üblichen Frist (s. Abs. 2) unter Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger
41 Tagesordnung eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein
42 Ergebnisprotokoll anzufertigen. Zwischen den Terminen können Beratungen und
43 Beschlussvorbereitungen über Telefonkonferenzen oder Online-Formate stattfinden.
44 Hier gelten die gleichen Regularien und Beschlussfähigkeitsregelungen wie für
45 Präsenzsitzungen. Beschlüsse können im Rahmen von Präsenzsitzungen sowie
46 Telefonkonferenzen gefasst werden.

47 (2) Der oder die Sprecher/innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige
48 Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen
49 Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Die
50 Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage und erfolgt über den elektronischen
51 Einladungsverteiler der LAG.

52 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 10
53 Parteimitglieder anwesend sind.

54 (4) Anträge an die Organe der Landespartei bedürfen eines mehrheitlichen
55 Beschlusses der anwesenden Parteimitglieder.

56 (5) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen
57 AnsprechpartnerInnen im Erweiterten Landesvorstand und den fachpolitisch
58 zuständigen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Über die Beschlüsse der
59 Landesarbeitsgemeinschaften wird der Landesvorstand umgehend unterrichtet.

60 (6) Zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-SprecherInnen gemeinsam mit
61 der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den
62 zuständigen MandatsträgerInnen auf der ersten Sitzung ein Arbeitsprogramm, um
63 eine kontinuierliche, inhaltliche Arbeit in der LAG zu gewährleisten.

64 (7) Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen sowie Pressemitteilungen und
65 Öffentlichkeitsarbeit im Namen der LAG bedürfen der Zustimmung des
66 Landesvorstandes.

67 (8) Wenn eine Landesarbeitsgemeinschaft ein besonders breites Themenfeld
68 bearbeitet, kann sie Arbeitskreise, auf Dauer oder zeitlich begrenzt, im
69 Einvernehmen mit dem Landesvorstand bilden. Die LAG wählt eineN KoordinatorIn
70 für den Arbeitskreis. Im Übrigen finden § 4, Abs. 1 und 2 entsprechend sinngemäß
71 auch auf Arbeitskreise Anwendung.

72 **§ 5 SprecherInnen und Delegierte**

73 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft wählen alle zwei Jahre zwei
74 SprecherInnen die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl
75 ist möglich (Ausnahmeregelung siehe §5, Abs. 6). Wahlen sind nur auf
76 Präsenzsitzungen möglich.

77 Die SprecherInnen vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber den Gremien
78 und Gliederungen der Partei und im Einvernehmen mit dem Landesvorstand bei
79 Außenterminen. Sie sind für die Terminkoordination, Einladung sowie Vor- und

80 Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich. Ein Sprecher oder eine Sprecherin
81 einer LAG kann nicht in einer weiteren LAG SprecherIn sein.

82 (2) Einmal jährlich ruft der Landesvorstand die SprecherInnen der
83 Landesarbeitsgemeinschaften mit einer Ladungsfrist von vier Wochen zu einer
84 Sitzung zusammen.

85 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaften wählen entsprechend dem Statut der
86 Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Delegierte sowie zwei
87 StellvertreterInnen (Ersatz-Delegierte) für die ihnen zugeordneten
88 Bundesarbeitsgemeinschaften. Die Wahl erfolgt für jeweils zwei Jahre; die
89 Wiederwahl ist möglich. (Ausnahmeregelung siehe §5, Abs. 6)

90 (4) Ist einer Bundesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz keine
91 Landesarbeitsgemeinschaft zugeordnet oder schöpft die Landesarbeitsgemeinschaft
92 die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaft nicht
93 aus, kann der Landesvorstand fachlich geeignete Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE
94 GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz in diese Bundesarbeitsgemeinschaft delegieren.

95 (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-SprecherInnen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
96 endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Wahlen sind nur auf
97 Präsenzsitzungen möglich.

98 (6) Bei den Wahlen der LAG-SprecherInnen sowie der Delegierten und Ersatz-
99 Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaften ist das Frauenstatut zu
100 beachten. Sollte eine LAG bei einer Wahl einen Frauenplatz für Männer geöffnet
101 haben, kann dieser bei der folgenden Wahl nach zwei Jahren nicht erneut geöffnet
102 werden und muss mit einer Frau besetzt werden.

103 **§ 6 Finanzierung von Landesarbeitsgemeinschaften**

104 (1) Die Grundfinanzierung der Landesarbeitsgemeinschaften wird durch eine
105 entsprechende Position im Haushalt des Landesverbandes sichergestellt.

106 (2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen, BAG-Delegierten sowie
107 ArbeitskreiskoordinatorInnen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel
108 auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Die Reisekosten werden
109 nach den Richtlinien des Landesverbandes erstattet (siehe
110 Kostenerstattungsordnung).

111 (3) Mit Ausnahme der Reisekosten gemäß Absatz 2 sind alle Kosten, die durch die
112 LAG-Arbeit entstehen, im Rahmen der den Landesarbeitsgemeinschaften zur
113 Verfügung stehenden Mittel nur dann erstattungsfähig, wenn sie vorher beim
114 Landesvorstand beantragt werden.

115 **§ 7 Schlussbestimmung:**

116 Dieses Statut tritt mit dem Beschluss der Landesdelegiertenversammlung in
117 Lahnstein (am 20. Mai 2017) in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich.

LAG-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Susanne Schröer (KV Landau), Antje Eichler (KV Trier), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Ronald Malta (KV Mayen-Koblenz), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Sarah Rahe (KV Mainz), Ute Wellstein (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz)

LAG-Statut

1 § 1 Auftrag

2 Wir verstehen die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) als Grüne Denk-Fabriken.
3 In diesen Ort inhaltlicher Arbeit können Grüne Parteimitglieder und
4 Sympathisant*innen Fachwissen einbringen und die politischen Positionen der
5 Partei weiterentwickeln, aber auch die eigenen Horizonte erweitern. Eine weitere
6 Aufgabe ist es kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen
7 Entwicklungen zu beobachten und aufzuarbeiten. Die LAGen stellen Kontakte und
8 Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen Bewegungen und zu
9 wissenschaftlichen Institutionen her. Sie sollen Diskussionsprozesse innerhalb
10 und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes anregen und vor allem zur
11 programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
12 Politik in Rheinland-Pfalz beitragen. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen
13 Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur
14 Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand.

15 Die LAGen sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik eine Einrichtung des
16 Landesverbandes und ein Ort ehrenamtlicher Arbeit auf der Landesebene. Die LAGen
17 können über die Entsendung von Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften
18 (BAG) dort an der Meinungsbildung mitwirken.

19 § 2 Anerkennung und Auflösung

20 (1) Der Landesvorstand beschließt über die Gründung, Umbenennung und Auflösung
21 der LAGen.

22 (2) Ein Antrag auf Gründung einer neuen Landesarbeitsgemeinschaft muss die
23 Unterschriften von mindestens 30 Mitgliedern aus mindestens 5 verschiedenen
24 Kreisverbänden tragen. Der Landesvorstand kann vor endgültiger Beschlussfassung
25 über den Antrag probeweise einen Arbeitskreis für die Dauer von 6 Monaten
26 einrichten. Nach Ablauf der 6 Monate ist über den Antrag zu beschließen.

27 (3) Der Landesvorstand kann eine Landesarbeitsgemeinschaft auflösen, wenn
28 entweder

- 29 • die Sitzungen infolge der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder regelmäßig
30 nicht beschlussfähig ist
- 31 • oder innerhalb von zwei Jahren keine Sitzung stattgefunden hat,
- 32 • oder diese gegen inhaltliche Grundsätze der Partei oder ihrer Ordnung
33 verstößt oder

- 34 • sonstiger Schaden für die Partei entsteht.

35 Dazu sind die jeweiligen LAG-SprecherInnen anzuhören. Gegen Auflösungsbeschlüsse
36 des Landesvorstands können diese die nächste Landesdelegiertenversammlung
37 anrufen.

38 § 3 Stellung der LAGen

39 (1) Die Landesarbeitsgemeinschaften besitzen Antragsrecht auf
40 Landesdelegiertenversammlung (§ 7 Abs. 5 der Satzung)

41 (2) Der Landesvorstand bezieht die Landesarbeitsgemeinschaften in Beratungen
42 über Strategie, Programmatik und Wahlkampf ein und organisiert in diesen Fragen
43 einen transparenten Entscheidungsprozess. Der Erweiterte Landesvorstand benennt
44 AnsprechpartnerInnen für die LAGen

45 (3) Die Fraktion bezieht die LAGen in ihre inhaltlichen Beratungen ein. Die
46 fachpolitisch zuständigen Abgeordneten sollen regelmäßig in den LAGen berichten.

47 § 4 Struktur und Arbeit

48 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu zwei
49 Präsenzsitzungen l im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss
50 mit der üblichen Frist unter Angabe von Ort und vorläufiger Tagesordnung
51 eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein
52 Ergebnisprotokoll anzufertigen. Zwischen den Terminen können Beratungen und
53 Beschlussvorbereitungen über Telefonkonferenzen oder Online-Formate stattfinden.
54 Hier gelten die gleichen Regularien und Beschlussfähigkeitsregelungen wie für
55 physische Sitzungen.

56 (2) Der oder die Sprecher/innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige
57 Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen
58 Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Die
59 Einladungsfrist beträgt 14 Tage und erfolgt über den elektronischen
60 Einladungsverteiler der LAG

61 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig wenn mindestens 5
62 Mitglieder aus 3 Kreisverbänden anwesend sind.

63 (4) Anträge an die Organe der Landespartei bedürfen eines mehrheitlichen
64 Beschlusses der anwesenden Parteimitglieder.

65 (5) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen
66 AnsprechpartnerInnen im Erweiterten Landesvorstand und den fachpolitisch
67 zuständigen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Über die Beschlüsse der
68 Landesarbeitsgemeinschaften wird der Landesvorstand umgehend unterrichtet

69 (6) Zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-SprecherInnen gemeinsam mit
70 der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den
71 zuständigen Abgeordneten auf der ersten Sitzung ein Jahres-Arbeitsprogramm, um
72 eine kontinuierliche, inhaltliche Arbeit in der LAG zu gewährleisten.

73 (6) Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen sowie Pressemitteilungen und
74 Öffentlichkeitsarbeit im Namen der LAG bedürfen der Zustimmung des zuständigen
75 Mitgliedes des Landesvorstandes.

76 (7) Die Landesarbeitsgemeinschaften können Arbeitskreise auf Dauer oder auch nur
77 für bestimmte Aufgaben im Benehmen mit dem Landesvorstand bilden. Die LAG wählt
78 eineN KoordinatorIn für den Arbeitskreis.

79 § 5 SprecherInnen und Delegierte

80 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft wählen alle zwei Jahre zwei
81 SprecherInnen und ihre StellvertreterInnen, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE
82 GRÜNEN sein müssen, wobei das Frauenstatut zu beachten ist. Die Wiederwahl ist
83 möglich. Stimmberechtigt bei der jeweiligen Wahl sind alle LAG-Mitglieder, die
84 in den letzten zwei Jahren an mindestens zwei LAG-Sitzungen teilgenommen haben.
85 Der/die Versammlungsleiter*in bekommt dafür die Teilnahmelisten der letzten
86 Sitzungen zur Verfügung gestellt. Die SprecherInnen vertreten die
87 Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber den Gremien und Gliederungen der Partei und
88 im Einvernehmen mit dem Landesvorstand bei Außenterminen. Sie sind für die
89 Terminkoordination, Einladung sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
90 verantwortlich.

91 (2) Mindestens einmal jährlich ruft der Landesvorstand die SprecherInnen der
92 Landesarbeitsgemeinschaften mit einer Ladungsfrist von vier Wochen zu einer
93 Sitzung zusammen.

94 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaften wählen entsprechend dem Statut der
95 Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Delegierte sowie zwei
96 StellvertreterInnen (Ersatz-Delegierte) für die ihnen zugeordneten
97 Bundesarbeitsgemeinschaften, wobei das Frauenstatut zu beachten ist. Die Wahl
98 erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich.

99 (4) Ist einer Bundesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz keine
100 Landesarbeitsgemeinschaft zugeordnet oder schöpft die Landesarbeitsgemeinschaft
101 die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaft nicht
102 aus, kann der Landesvorstand fachlich geeignete Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE
103 GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz in diese Bundesarbeitsgemeinschaft delegieren.

104 (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-SprecherInnen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
105 endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode.

106 § 6 Finanzierung von Landesarbeitsgemeinschaften

107 (1) Die Grundfinanzierung der Landesarbeitsgemeinschaften wird durch eine
108 entsprechende Position im Haushalt des Landesverbandes sichergestellt.

109 (2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen, BAG-Delegierten sowie
110 ArbeitskreiskoordinatorInnen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel
111 auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Reisekosten von LAG-
112 Mitgliedern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über
113 den Landesverband abgerechnet werden. Darüber entscheidet jeweils für das
114 nächste Jahr die LDV bei den Haushaltsberatungen.

115 In begründeten Härtefällen werden die Reisekosten der LAG-Mitglieder auf jeden
116 Fall erstattet. Die Reisekosten werden nach den Richtlinien des Landesverbandes
117 erstattet (siehe Kostenerstattungsordnung).

118 (3) Mit Ausnahme der Reisekosten gemäß Absatz 2 sind alle Kosten, die durch die
119 LAG-Arbeit entstehen, im Rahmen der den Landesarbeitsgemeinschaften zur
120 Verfügung stehenden Mittel nur dann erstattungsfähig, wenn sie vorher beim
121 Landesvorstand beantragt werden.

122 (4) Die Landesdelegiertenversammlung beschließt für alle
123 Landesarbeitsgemeinschaften und BAG-Delegierten ein saldierbares Gesamtbudget.
124 Der Landesfinanzrat beschließt aufgrund eines Vorschlages der Sprecher*innen der

125 Landesarbeitsgemeinschaften und des Landesvorstandes ein Teilbudget für die
126 einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften.

127 **§ 7 Streitfragen**

128 Über Streitfragen politischer und finanzieller Natur zwischen
129 Landesarbeitsgemeinschaften untereinander und zwischen
130 Landesarbeitsgemeinschaften und dem Landesvorstand entscheidet die
131 Landesdelegiertenversammlung

132 **§ 8 Schlussbestimmung**

133 Dieses Statut tritt mit dem Beschluss der Landesdelegiertenversammlung in
134 Lahnstein (am 20. Mai 2017) in Kraft.

Begründung

Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis der vom Kongress in Worms eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich mit der Neufassung des LAG-Statutes befasst hatte. Der Entwurf wurde bereits zur vorletzten (Satzungs-) LDV vorgelegt, auf Wunsch des LaVos aber mangels Beratungszeit auf diese LDV vertagt.

HBS-1 Wahl außerordentliche Mitglieder in die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragsteller*in: Landesvorstand

Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung

1 Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
2 schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- 5 • Uwe Andretta, KV Bernkastel-Wittlich
- 6 • Waltraud Blarr, KV Neustadt/a.W.
- 7 • Lena Engel, GRÜNE JUGEND RLP
- 8 • Michael Henke, KV Bad Kreuznach
- 9 • Ulrike Höfken, KV Bitburg-Prüm
- 10 • Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel
- 11 • Tabea Rößner, KV Mainz

12 Gemäß § 3 des Statutsvorschlags schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied
13 für den Vorstand der HBS vor:

14 Michael Henke, KV Bad Kreuznach

Begründung

erfolgt mündlich.

HBS-2 Wahl außerordentliche Mitglieder in die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragsteller*in: Landesvorstand

Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

- 1 • Delegierte und Ersatzdelegierte werden getrennt gewählt. Sollten nicht
2 mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind,
3 kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.
- 4 • Es können für so viele KandidatInnen Stimmen abgegeben werden, wie
5 Delegiertenplätze zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung
6 abgestimmt werden. Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- 7 • Gewählt sind diejenigen KandidatInnen mit den meisten Stimmen, die im
8 ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- 9 • In einem zweiten Wahlgang können alle KandidatInnen antreten, die im
10 ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
11 KandidatInnen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
12 gültigen Stimmen erzielt haben.
- 13 • Im dritten Wahlgang können alle KandidatInnen antreten, die im 2. Wahlgang
14 nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen
15 abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

erfolgt mündlich.

A-1 Anträge

Antragsteller*in: Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Heiko Geil (KV Donnersberg), Yvonne Sommer (KV Südliche Weinstraße), Bettina Geil (KV Donnersberg), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Uwe Bröskamp (KV Neuwied);
Beschlussdatum: 01.01.1900

Für mehr musikalische Bildung

- 1 Bereits am 29. November 2014 in Ramstein-Miesenbach wurde in unserer LDV
- 2 beschlossen, dass wir Grünen für gleichberechtigte Teilhabe an musikalischer
- 3 Bildung für alle Kinder eintreten unabhängig von Herkunft, Geschlecht,
- 4 Glaubenszugehörigkeit oder Einkommensstärke des Elternhauses. Seitdem gibt es
- 5 neue Studien, die belegen, dass sich musikalische Aktivitäten positiv auf den
- 6 Erwerb der Muttersprache und auch der von Fremdsprachen auswirken und auch
- 7 andere Fähigkeiten fördern wie räumliches Vorstellungsvermögen oder die Schulung
- 8 des Gedächtnisses. Wir sind der Auffassung, dass Bildungseinrichtungen die
- 9 Aufgabe haben, die Kultur des Musizierens und Singens immer wieder neu in
- 10 zeitgemäßer Weise zu fördern und lebendig zu halten. Musikalische Bildung ist
- 11 ein elementarer Bestandteil eines guten Bildungsangebotes und fördert die
- 12 persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund setzen
- 13 wir GRÜNE uns schon lange dafür ein, die Attraktivität des Lehramts für das
- 14 Unterrichtsfach Musik nachhaltig zu steigern, um dem Mangel sukzessive
- 15 entgegenzutreten.
- 16 Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts sind genügend
- 17 fachlich ausgebildete Musiklehrer*innen einzusetzen. Dem Unterrichtsausfall auch
- 18 im Fach Musik soll damit entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch, die
- 19 Durchlässigkeit zwischen Berufsmusik und Lehramt durch Anreize zur
- 20 Doppelqualifikation zu erleichtern. Darüber hinaus streben wir an, dass jede
- 21 Grundschullehrer*in die Fähigkeit zur Musikerziehung besitzt. Die Kompetenz, mit
- 22 Schüler*innen musizieren zu können ist für alle Grundschullehrer*innen wichtig.
- 23 Ein durchgehendes aufeinander aufbauendes System musikalischer Bildung von der
- 24 Kindertagesstätte über die Grundschulen bis zur weiterführenden Schule muss
- 25 gewährleistet werden.
- 26 Laut Statistischem Landesamt wurden im Schuljahr 2015-16 in den Gymnasien für
- 27 insgesamt 3347 Klassen/Kurse 8243 Unterrichtsstunden in Musik erteilt. In
- 28 Integrierten Gesamtschulen für 1346 Klassen/Kurse 2107 Unterrichtsstunden und in
- 29 Realschulen plus für 3792 Klassen waren es 4460 Unterrichtsstunden in Musik.
- 30 Dabei ist fachfremder Unterricht (Realschule plus 23%, IGS 11%, Gymnasien 1,5%)
- 31 mit inbegriffen. Daran ist zu sehen, dass es vor allem in den Integrierten
- 32 Gesamtschulen und in Realschulen plus einen deutlichen Mangel an Musikunterricht
- 33 gibt.
- 34 Die musikalische Bildung und frühmusikalische Förderung hat für uns einen hohen
- 35 Stellenwert, da wir nicht erst seit den empirisch belegenden Studien davon
- 36 überzeugt sind, dass Singen und Musizieren eine gleichberechtigte Teilhabe am

37 kulturellen sowie sozialen Leben nachhaltig fördert. Denn: Musikalische
 38 Förderung kommt allen Kindern mit den unterschiedlichsten Begabungen zugute und
 39 leistet einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Verständigung
 40 untereinander. Musik überwindet jedwede Sprachbarriere und fördert den
 41 Zusammenhalt der Gesellschaft. Dazu ist es überaus sinnvoll, die Kooperation mit
 42 außerschulischen Trägern (Hochschulen, Musikschulen, Chöre, Orchester,
 43 Opernhäuser) zu intensivieren.

44 **Daher beschließt die LDV:**

- 45 • Die musikalische Bildung in der KiTa und Schule stärker zu verankern. Wir
 46 begrüßen daher Aus- und Weiterbildungsprogramme wie „SiMuKi“ und „MUKI“,
 47 das derzeitig Grundschulkolleg*innen hierfür vorbereitet.
- 48 • Die musikalische Praxis in allen Bildungseinrichtungen nachhaltig
 49 auszubauen. Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen mit
 50 Musikschulen flächendeckend zu etablieren.
- 51 • Die bewährten Angebote wie das Projekt „Felix“ des Deutschen
 52 Chorverbandes, das Fortbildungsprojekt „Kinder singen und musizieren in
 53 der Kindertagesstätte“ (SIMUKI) für Fachkräfte in der Kita der drei
 54 rheinland-pfälzischen Chorverbände in Kooperation mit dem Landesverband
 55 der Musikschulen sowie die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von
 56 Erzieher*innen, Grundschul- und Musikschul- Lehrkräften im Projekt „Kinder
 57 machen Musik in Kita und Grundschule“ (MUKI) fortwährend
 58 weiterzuentwickeln und auszubauen.
- 59 • Am Standort Trier perspektivisch eine zweite Musikhochschule neben Mainz
 60 für Rheinland-Pfalz zu etablieren, eingebettet in einen grünen
 61 Hochschulentwicklungsplan. Solange dies nicht umgesetzt ist, die
 62 Ausbildungskapazitäten für Musiklehrer*innen an den vorhandenen Standorten
 63 zu erhöhen.
- 64 • In Landau möglichst bald wieder die Ausbildung für Musiklehrer*innen im
 65 Hauptfach anzubieten, wobei eine Grundausbildung in einem Instrument und
 66 in musikpädagogischen Fächern zum Curriculum jeder angehenden
 67 Grundschullehrer*in gehören sollte.
- 68 • Die musikalische Grundausbildung für alle angehenden Erzieher*innen so
 69 auszuweiten, dass die Fähigkeit erlangt wird, auf einfache Weise mit
 70 Kindern ein Lied einzustudieren und mit einem Instrument begleiten zu
 71 können.
- 72 • Dass es mindestens eine Fachkraft mit Lehrbefähigung für Musik für alle
 73 weiterführenden Schulen geben soll.

Begründung

Begründung:

Bezugspersonen, die mit Kindern singen, helfen diesem, Geborgenheit und Zugehörigkeit zu empfinden und Mitgefühl und Empathie zu entwickeln. Das sind Fähigkeiten, die für das Zusammenleben von Gemeinschaften unerlässlich sind. Auch Konzentration und Selbstregulation wird durch Musikmachen geschult. Musizierende Kinder haben auch in anderen Schulfächern mehr Freude am Lernen und sind

aufmerksamer. So werden aus musizierenden Kindern selbstbewusste, selbstbestimmte, leistungsfähige und soziale Erwachsene.

Wir finden es wichtig, dass alle Kinder Bezugspersonen haben, die mit ihnen Musik machen. Da leider nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Eltern das selbstverständlich mit ihren Kindern tun, ist es wichtig, dass die Mehrzahl der Erziehe*rinnen gewillt und in der Lage sind, die Kinder musikalisch anzuleiten, also ihnen beispielsweise ein Lied durch Vorsingen beizubringen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in der Grundschule Musikunterricht einfach durch Sport oder Kunst ersetzt wird, weil Grundschullehrer*innen über keine ausreichende musikalische Grundbildung verfügen. Auch in den weiterführenden Schulen darf Musikunterricht nicht gegenüber anderen Fächern benachteiligt werden, indem es vermehrt Kürzungen zum Opfer fällt.

Musik hat eine emotionsregulierende Wirkung. Emotionsregulation hat den Effekt, dass das Gefühl des „Sich-Verstanden-Fühlens“ durch die Musik eine emotionsbewältigende und entwicklungsfördernde Wirkung auch dort entfalten kann, wo die äußeren Bedingungen an notwendigen persönlichen Beziehungen nicht vorhanden sind, oder negativ und sogar traumatisierend sind oder waren.

Diese Wirkung könnte vor allem für Kinder mit Fluchterfahrungen hilfreich sein. Generell wurde in neueren Studien nachgewiesen, dass verstärktes Musizieren ganz besonders den sozial schwachen Kindern hilft: Kindern mit ADHS und Autismus aber auch z.B. Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

A-1NEU Anträge

Antragsteller*in: Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Eckard Wiendl (KV Vulkaneifel), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Gunther Heinisch (KV Mainz), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Heiko Geil (KV Donnersberg), Yvonne Sommer (KV Südliche Weinstraße), Bettina Geil (KV Donnersberg), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Uwe Bröskamp (KV Neuwied), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Doris Hartelt (KV Donnersberg), Christa Jessulat (KV Trier), Freia Jung-Klein (KV Kaiserslautern-Land);

Für mehr musikalische Bildung

1 Bereits am 29. November 2014 in Ramstein-Miesenbach wurde in unserer LDV
2 beschlossen, dass wir GRÜNEN für gleichberechtigte Teilhabe an musikalischer
3 Bildung für alle Kinder eintreten unabhängig von Herkunft, Geschlecht,
4 Glaubenszugehörigkeit oder Einkommensstärke des Elternhauses. Seitdem gibt es
5 neue Studien, die belegen, dass sich musikalische Aktivitäten positiv auf den
6 Erwerb der Muttersprache und auch der von Fremdsprachen auswirken und auch
7 andere Fähigkeiten fördern wie räumliches Vorstellungsvermögen oder die Schulung
8 des Gedächtnisses. Wir sind der Auffassung, dass Bildungseinrichtungen die
9 Aufgabe haben, die Kultur des Musizierens und Singens immer wieder neu in
10 zeitgemäßer Weise zu fördern und lebendig zu halten. Musikalische Bildung ist
11 ein elementarer Bestandteil eines guten Bildungsangebotes und fördert die
12 persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund setzen
13 wir GRÜNE uns schon lange dafür ein, die Attraktivität des Lehramts für das
14 Unterrichtsfach Musik nachhaltig zu steigern, um dem Mangel sukzessive
15 entgegenzutreten.

16 Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts sind genügend
17 fachlich ausgebildete Musiklehrer*innen einzusetzen. Dem Unterrichtsausfall auch
18 im Fach Musik soll damit entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch, die
19 Durchlässigkeit zwischen Berufsmusik und Lehramt durch Anreize zur
20 Doppelqualifikation zu erleichtern. Darüber hinaus streben wir an, dass jede
21 Grundschullehrer*in die Fähigkeit zur Musikerziehung besitzt. Die Kompetenz, mit
22 Schüler*innen musizieren zu können ist für alle Grundschullehrer*innen wichtig.
23 Ein durchgehendes aufeinander aufbauendes System musikalischer Bildung von der
24 Kindertagesstätte über die Grundschulen bis zur weiterführenden Schule muss
25 gewährleistet werden.

26 Laut Statistischem Landesamt wurden im Schuljahr 2015-16 in den Gymnasien für
27 insgesamt 3347 Klassen/Kurse 8243 Unterrichtsstunden in Musik erteilt. In
28 Integrierten Gesamtschulen für 1346 Klassen/Kurse 2107 Unterrichtsstunden und in
29 Realschulen plus für 3792 Klassen waren es 4460 Unterrichtsstunden in Musik.
30 Dabei ist fachfremder Unterricht (Realschule plus 23%, IGS 11%, Gymnasien 1,5%)
31 mit inbegriffen. Daran ist zu sehen, dass es vor allem in den Integrierten
32 Gesamtschulen und in Realschulen plus einen deutlichen Mangel an Musikunterricht
33 gibt.

34 Die musikalische Bildung und frühmusikalische Förderung hat für uns einen hohen
35 Stellenwert, da wir nicht erst seit den empirisch belegenden Studien davon

36 überzeugt sind, dass Singen und Musizieren eine gleichberechtigte Teilhabe am
 37 kulturellen sowie sozialen Leben nachhaltig fördert. Denn: Musikalische
 38 Förderung kommt allen Kindern mit den unterschiedlichsten Begabungen zugute und
 39 leistet einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Verständigung
 40 untereinander. Musik überwindet jedwede Sprachbarriere und fördert den
 41 Zusammenhalt der Gesellschaft. Dazu ist es überaus sinnvoll, die Kooperation mit
 42 außerschulischen Trägern (Hochschulen, Musikschulen, Chöre, Orchester,
 43 Opernhäuser) zu intensivieren.

44 **Daher beschließt die LDV:**

- 45 • Die musikalische Bildung in der KiTa und Schule stärker zu verankern. Wir
 46 begrüßen daher Aus- und Weiterbildungsprogramme wie „SiMuKi“ und „MUKI“,
 47 das derzeitig Grundschulkolleg*innen hierfür vorbereiten.
- 48 • Die musikalische Praxis in allen Bildungseinrichtungen nachhaltig
 49 auszubauen. Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen mit
 50 Musikschulen flächendeckend zu etablieren.
- 51 • Die bewährten Angebote wie das Projekt „Felix“ des Deutschen
 52 Chorverbandes, das Fortbildungsprojekt „Kinder singen und musizieren in
 53 der Kindertagesstätte“ (SIMUKI) für Fachkräfte in der Kita der drei
 54 rheinland-pfälzischen Chorverbände in Kooperation mit dem Landesverband
 55 der Musikschulen sowie die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von
 56 Erzieher*innen, Grundschul- und Musikschul- Lehrkräften im Projekt „Kinder
 57 machen Musik in Kita und Grundschule“ (MUKI) fortwährend
 58 weiterzuentwickeln und auszubauen.
- 59 • Die Ausbildungskapazitäten für Musiklehrer*innen zu erhöhen. Die
 60 Ausbildung in Koblenz um die Ausbildung für Gymnasiallehrer*innen zu
 61 erweitern und insbesondere die Ausstattung der Musikhochschule Mainz zu
 62 verbessern.
- 63 • In Landau wieder die Ausbildung für Musiklehrer*innen im Hauptfach
 64 anzubieten und die musikalischen, musikdidaktischen sowie
 65 musikpädagogischen Studienangebote für angehende Grund- und
 66 Förderschullehrer*innen deutlich auszuweiten, und Anreize zur Wahrnehmung
 67 dieser Angebote zu setzen.
- 68 • Die musikalische Grundausbildung für alle angehenden Erzieher*innen so
 69 auszuweiten, dass die Fähigkeit erlangt wird, auf einfache Weise mit
 70 Kindern ein Lied einzustudieren und mit einem Instrument begleiten zu
 71 können.
- 72 • Dass es mindestens eine Fachkraft mit Lehrbefähigung für Musik für alle
 73 weiterführenden Schulen geben soll.

Begründung

Bezugspersonen, die mit Kindern singen, helfen diesem, Geborgenheit und Zugehörigkeit zu empfinden und Mitgefühl und Empathie zu entwickeln. Das sind Fähigkeiten, die für das Zusammenleben von Gemeinschaften unerlässlich sind. Auch Konzentration und Selbstregulation wird durch Musikmachen geschult. Musizierende Kinder haben auch in anderen Schulfächern mehr Freude am Lernen und sind

aufmerksamer. So werden aus musizierenden Kindern selbstbewusste, selbstbestimmte, leistungsfähige und soziale Erwachsene.

Wir finden es wichtig, dass alle Kinder Bezugspersonen haben, die mit ihnen Musik machen. Da leider nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Eltern das selbstverständlich mit ihren Kindern tun, ist es wichtig, dass die Mehrzahl der Erzieher*innen gewillt und in der Lage sind, die Kinder musikalisch anzuleiten, also ihnen beispielsweise ein Lied durch Vorsingen beizubringen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in der Grundschule Musikunterricht einfach durch Sport oder Kunst ersetzt wird, weil Grundschullehrer*innen über keine ausreichende musikalische Grundbildung verfügen. Auch in den weiterführenden Schulen darf Musikunterricht nicht gegenüber anderen Fächern benachteiligt werden, indem er vermehrt Kürzungen zum Opfer fällt.

Musik hat eine emotionsregulierende Wirkung. Emotionsregulation hat den Effekt, dass das Gefühl des „Sich-Verstanden-Fühlens“ durch die Musik eine emotionsbewältigende und entwicklungsfördernde Wirkung auch dort entfalten kann, wo die äußeren Bedingungen an notwendigen persönlichen Beziehungen nicht vorhanden sind, oder negativ und sogar traumatisierend sind oder waren.

Diese Wirkung könnte vor allem für Kinder mit Fluchterfahrungen hilfreich sein. Generell wurde in neueren Studien nachgewiesen, dass verstärktes Musizieren ganz besonders den sozial schwachen Kindern hilft: Kindern mit ADHS und Autismus aber auch z.B. Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.